„Dem Evangelium ist die Einheit zurückgegeben“

Die Union von Lutheranern und Reformierten im Herzogtum Nassau 1817

Reiner Braun

Unter den Kirchenunionen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in deutschen Territorien zustande kamen, nimmt die im Herzogtum Nassau eine Sonderstellung ein: Sie war die erste, die schnellste und die reibungsloseste Union, aber vermutlich auch die, bei der die Lehr- und Kultusdifferenzen zwischen den Konfessionen die kleinste Rolle spielten.

Im Folgenden[1] geht es um die Voraussetzungen und die Impulse, die zur nassauischen Union führten, ihre Ausgestaltung und die Impulse, die von ihr ausgingen.

1. Die Voraussetzungen für die Nassauische Union

1.1 Toleranz

Von jeher herrschte im Nassauischen ein toleranter Geist. So galt, nach Alfred Adam, (Bad) Schwalbach als „erster Ort der Welt“, an dem nach Ende des Dreißigjährigen Krieges „Toleranz geübt wurde, und zwar zwischen der luthe-

1 Dieser Beitrag geht zurück auf einen Vortrag, gehalten am 10.03.2017 in Idstein anlässlich der Jahrestagung der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung zum Thema „200 Jahre Union“, anschließend erweitert und verändert, unter Beibehaltung des Vortragsstils. – Hier sind insbesondere Quellen verarbeitet, die mir bei der Abfassung früherer Beiträge zum Thema noch nicht zur Verfügung standen; vgl. meine letzte Publikation: Die nassauische Union von 1817. Vortrag mit eingebettetem Historiolog als narrativ-interaktivem Zugang. In: BWFKG 46, 2018, 75–91. – Herzlichen Dank für vielfältige Unterstützung an Pfarrer Hans Christoph Weinberger (Taunusstein), Schulamtsdirektor i. K. Manfred Holtze (Offenbach am Main), Pfarrerin Manuela Koenig (Oberauroff), Pfarrer Wilhelm Schmidt (Kassel), Familie Seifert (Weilburg), den leitenden Kirchenarchivaren Holger Bogs (Darmstadt) und Dr. Andreas Metzing (Boppart) sowie Vikarin Dr. Julia Desirée Weiß (Hachenburg), Christian Brachthäuser (Stadtarchiv Siegen) und die Mitarbeiterinnen der Bibliothek des Theologischen Seminars Herborn. Abschluss des Manuskripts: 26. 1. 2019.

rischen, der reformierten und der katholischen Gemeinde."[2] Aus Nassau an der Lahn wird von einem friedlichen und fruchtbaren Simultaneum berichtet,[3] ebenso von konfessioneller Irenik in Diez und in Nassau an der Lahn im 17. Jahrhundert sowie in Dillenburg im 18. Jahrhundert, ja der Usinger Superintendent Johann Daniel Karl Bickel hatte 1803 ein Manuskript abgeschlossen, in dem er sich für die Aufklärung und für die Union stark machte.[4]

Die Trennung zwischen den protestantischen Konfessionen war dort besonders spürbar, wo eine konfessionelle Grenze in der Nähe war, sowie an den wenigen Orten, wo beide Konfessionen mit eigenen Geistlichen und Gottesdiensten nebeneinander existierten.[5] Hier kamen Mischehen in größerer Zahl vor.[6] Selbst in Pfarrhäusern waren sie zu finden.[7]

1.2 Gemeinsames Gesangbuch

Der Bleßenbacher Pfarrer Johann Jakob Meß, später Generalsuperintendent in Neuwied,[8] hatte 1806 im Geist der Aufklärung ein Gesangbuch herausgegeben und auf eigene Kosten in Herborn drucken lassen: „Gesangbuch für protestantische Gemeinden im Herzogthum Nassau". Dieses erfreute sich so großer Beliebtheit, dass es 1813 in zweiter, unveränderter Auflage erschien, mit dem „Privilegium" des herzoglichen Konsistoriums versehen, dass es nicht anderweitig nachgedruckt werden durfte. Damit hatte sich die kirchliche Obrigkeit hinter das Privatunternehmen gestellt. „1812 war es schon in 44 lutherischen und reformierten Gemeinden eingeführt. Meß schätzte damals die Verbreitung auf 12 000 Stück. Er spricht 1828 aus, daß die Einführung seines Gesangbuchs in vielen Gemeinden der erste Akt kirchlicher Vereinigung der früher getrennten

2 Alfred Adam: Die Nassauische Union von 1817. In: JHKV 1 (1949), 43–408, 55.

3 Vgl. Heinrich Schlosser: Festschrift zur Hundertjahrfeier der Union in Nassau, Herborn 1917, 5.

4 Vgl. Schlosser, wie Anm. 3, 6. Zu Bickel vgl. Otto Renkhoff, Nassauische Biographie. Kurzbiographien aus 13 Jahrhunderten. Wiesbaden ²1992, Nr. 315.

5 In der Karte von Heinrich Schlosser (wie Anm. 3, Anhang), die anachronistisch das Gebiet des Konsistorialbezirks Wiesbaden darstellt, sind folgende Orte im Herzogtum Nassau ausgewiesen, an denen 1817 beide evangelischen Konfessionen vertreten waren (von Nord nach Süd): Hachenburg, Höchstenbach, Weilburg, Diez, Usingen, Nassau, Nastätten, St. Goarshausen, Langenschwalbach, Wiesbaden. Das reformierte Dillenburg fehlt, obwohl bekannt ist, dass Lutheraner hier die Orangerie als Betsaal nutzen durften, ehe Napoleon sie 1809 den Katholiken als Kirche überließ, so Christian Spielmann: Geschichte von Nassau (Land und Haus), II. Teil: Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, Montabaur 1926, 548.

6 Vgl. dazu Winfried Schüler: Das Herzogtum Nassau 1806–1816. Deutsche Geschichte im Kleinformat, Wiesbaden 2006, 73.

7 Christiane Heinemann: Die Evangelische Union von 1817 als Beginn des modernen Landeskirchentums, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur, Wiesbaden 1981, 267–273, 268.

8 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2839.

Konfessionen gewesen sei."[9] Wenn das Gesangbuch stets ein Zeichen für die Konfessionszugehörigkeit ist, so kann ein konfessionsübergreifendes Gesangbuch als ein Impuls zur Union gewertet werden.[10]

1.3 Die politische Situation um 1817

Im Herzogtum Nassau zwischen Rhein und Taunus, zwischen Main, Westerwald und Rothaargebirge war je ein gutes Viertel der Bevölkerung lutherisch bzw. reformiert; die Katholiken stellten den stärksten Bevölkerungsteil.[11]

Die Verantwortung für die Kirche als Teil des Staates lag beim Regierungspräsidium, geleitet von Regierungspräsident Karl Ibell (1780–1834).[12] Über ihn sagt der nassauische Historiker Christian Spielmann: „Er war ein universal gebildeter und denkender Geist, rasch im Erfassen, genial im Entwerfen und praktisch im Ausführen, ein unermüdlicher Arbeiter, ein volksfreundlicher Beamter, fortschrittlich und aufrichtig gesinnt, energisch und beharrlich."[13]

Die Regierung war dem Staatsministerium untergeordnet, namentlich dem Staatsminister Ernst Marschall von Bieberstein (1770–1834),[14] der gleichwohl für die Union keine annähernd so bedeutsame Rolle spielte wie Ibell oder der Herzog selbst.

Dessen kirchenrechtliche Funktion als „summus episcopus" umschreibt Heinrich Steitz so: „Kraft göttlichen Rechtes übte der Landesherr seine Kirchenhoheit durch seine Regierungsbehörden aus."[15] Herzog Wilhelm (1792–1839)[16] verfügte also über die oberste Bischofsgewalt in den beiden protestantischen Kirchen seines

9 Heinrich Schlosser: Kirchengeschichte der nassau-oranischen Lande von 1530–1815, in: Kirchenkreise Siegen und Herborn (Hgg.): Die Evangelische Kirche in Nassau-Oranien 1530–1930. Festschrift zum Gedächtnis der Einführung der Reformation (1530) und des Heidelberger Katechismus (1580) in den Grafschaften Nassau-Dillenburg und Nassau-Siegen, Bd. 1, Siegen 1931, 1–55, 28f.

10 Eine ausführliche Analyse der entsprechenden nassauischen Gesangbücher bei Adam, wie Anm. 2, 68–83.

11 Katholiken: 44,8%; Lutheraner: 27,3%; Reformierte: 26,1%; Juden und Mennoniten unter 2%; Zahlen bei Winfried Schüler: Das Herzogtum Nassau 1806-1816. Deutsche Geschichte im Kleinformat, Wiesbaden 2006, 73. Zur Verteilung der Konfessionen vgl. die eingelegte Karte bei Adam, wie Anm. 2, sowie Karl Heinz Schmidt: Der lange Weg zur Union der lutherischen und der reformierten Landeskirchen im Herzogtum Nassau zur Evangelisch christlichen Kirche. Ein Begleitheft zur gleichnamigen Ausstellung. Idstein 2017, 31 bzw. Einlage. Textlich gut und knapp erfasst bei Heinrich Schlosser, wie Anm. 3, 5.

12 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 1978.

13 Christian Spielmann: Geschichte von Nassau (Land und Haus), 1. Teil: Politische Geschichte, Wiesbaden 1909, 264; vgl. Hans Christoph Weinberger: Die bleibende Bedeutung der Nassauischen Union 1817, Privatdruck o. J. [2017] o. O. [Taunusstein], 8.

14 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2741.

15 Heinrich Steitz: Die Nassauische Kirchenorganisation von 1818. Ein Beitrag zur Geschichte der Kirchenverfassung. Sonderdruck aus JHKV 12 (1961), 13 (1962), 14 (1963), 7.

16 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3102.

Regierungspräsident Karl Ibell
(1780–1834)

Herzog Wilhelm von Nassau
(1792–1839)

Herzogtums. Er selbst war reformiert und lebte seit seiner Hochzeit 1813 mit der lutherischen Prinzessin Luise von Sachsen-Hildburghausen[17] in einer konfessionellen Mischehe. Daher rührte sein persönliches Interesse an der Union; einige Historiker wollen in ihm sogar die eigentlich treibende Kraft sehen.[18] Bei seiner Heirat war er noch Fürst von Nassau-Weilburg gewesen,[19] das seit 1526 lutherisch war. Sein Großvater,[20] zunächst Lutheraner, hatte eine Prinzessin von Oranien[21] nur unter der Bedingung heiraten dürfen, dass er mit seinen Nachkommen die reformierte Konfession annahm.[22] Dessen Sohn, der Vater des Herzogs,[23] war in Den Haag zur Welt gekommen und reformiert getauft worden. Somit gehörte Herzog Wilhelm erst in der dritten Generation der reformierten Konfession an[24] und regierte seit der Gründung des Herzogtums von Napoleons Gnaden 1806 und dann nach der Erweiterung von 1816 eine konfessionell gemischte Bevölkerung. Sein Interesse an einem Zusammengehen der beiden evangelischen Konfessionen

17 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3099.
18 So Heinrich Steitz, Die Unionsurkunden der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, in: JHKV 11 (1960), 1–104, 11; Weinberger, wie Anm. 13, 36.
19 Herzog seit 1816.
20 Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg (1735–1788), Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3091.
21 Prinzessin Caroline von Oranien (1743–1787), vgl. Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3091.
22 Vgl. Karl Georg Firnhaber: Die Evangelisch-kirchliche Union in Nassau, ihre Entstehung und ihr Wesen nach den Akten dargestellt, hg. von A. Schroeder, Wiesbaden 1895, 26.
23 Fürst Friedrich Wilhelm von Nassau-Weilburg (1768–1816), Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3085.
24 Vgl. Schlosser, wie Anm. 3, 9.

Georg Müller (1785–1838)

Friedrich Gieße (1760–1842)

war also familiär und politisch motiviert. Zudem soll bereits sein Vater über eine Union nachgedacht haben. Vermutlich wird er diesen Geist an seinen Sohn weitergegeben haben.[25] Immerhin hatte er einen ausdrücklich unionistisch gesinnten Erzieher für seinen Sohn gewählt: Friedrich Gieße (1760–1842).[26]

1.4 Die kirchenleitenden Persönlichkeiten

Als Gieße reformierter Generalsuperintendent im Herzogtum Nassau wurde, stand ihm auf lutherischer Seite Georg Müller (1785–1838)[27] gegenüber. Der gebürtige nassauische Kirchenhistoriker Alfred Adam (1899–1975) charakterisiert die beiden so:

Der Lutheraner Georg Müller war „ein Mann des Hofes und der Diplomatie, mit einer vitalen Gesundheit, äußerlich glatt, aber innerlich unbeweglich, 51 Jahre alt, ohne besondere theologische Tiefe, von konventioneller Religiosität und kinderlieb“.[28]

25 So der spätere Landesbischof Ludwig Heydenreich nach Schlosser, wie Anm. 3, 15.
26 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 1295; Schreibung des Namens nach Renkhoff.
27 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2932.
28 Adam, wie Anm. 2, 86.

Der reformierte Friedrich Gieße war „ein gutmütiger Mensch und guter Erzieher, lebensklug und gefühlsbewegt, von depressiver Gemütsart und ohne ausgeprägte Willensziele, ein beliebter Prediger, 57 Jahre alt.“[29]

Mit größter Hochachtung, ja Verehrung war hingegen der Langenschwalbacher Dekan Robert Freudenberg (1823–1886)[30] von beiden eingenommen, hatte er doch in jungen Jahren beide persönlich kennen gelernt. Hier die Persönlichkeitsbilder, die er von beiden zeichnet:

„Müller war ein Mann der größten Einfachheit, der liebenswürdigsten Bescheidenheit und der seltensten Genügsamkeit. [...] Die Offenheit und Aufrichtigkeit des Mannes war grenzenlos. Verhaßt, in tiefer Seele verhaßt war ihm, der ein erklärter Feind jeder Erkünstelung und Verstellung war, alles, was mit Scheinheiligkeit, Heuchelei und Pharisäertum nur von fern verwandt schien. Wehe aber auch demjenigen, der frivol das Heilige verachtete! Dann äußerte er laut und scharf seine Entrüstung und ließ von keinen Rücksichten sich abhalten, das auszusprechen, was er auf dem Herzen hatte. Die Geistlichkeit seiner Generalsuperintendantur [sic!] hing mit großem Vertrauen ihm an.“[31]

„Gieße war ein Mann von imponierender Persönlichkeit, noch in hohem Alter von kerzengerader Gestalt, wie ich aus eigener Anschauung weiß [...] Seine Haltung war von angeborener Vornehmheit, seine Kleidung war exquisit geistlich, stets in kurzen Beinkleidern und schwarzseidenen Strümpfen mit Schnallen auf den Schuhen. [...] Seine Gesichtszüge hatten etwas durchaus Edles und Menschenfreundliches.“[32]

Beide zusammen beschreibt Alfred Adam so: „Sie waren Männer des Übergangs, der alten Zeit verhaftet, die das Neue wohl jubelnd begrüßten, aber seine Prinzipien noch nicht verwenden konnten. So sahen sie den Kern der Reformation in der Erringung der Geistesfreiheit, ohne ihres kirchlichen Sinnes zu gedenken.“[33]

Freudenberg äußert hingegen – und beschreibt dabei auch ihr Verhältnis zueinander: „Müller war eine ganz anders angelegte Persönlichkeit wie Gieße. Letzterer ein Mann der Repräsentation und imponierenden Wesens, ersterer in seinem äußeren Auftreten der Typus eines gemütlichen jovialen Landpfarrers. Gieße von reservierter Haltung, Müller von der größten Unbefangenheit. Und doch haben beide Männer sich verstanden und hoch geachtet. Sie standen über 13 Jahre auf *einer* Kanzel, predigten in *einem* Gotteshause, saßen in *einem* Konsistorium und lernten sich in den schönsten Lebensjahren fördern in ihrem erhabenen Berufe.“[34]

29 Adam, wie Anm. 2, 87.

30 Vorname und Lebensdaten (09.02.1823 – 20.04.1886) verdanke ich Dr. Ute Dieckhoff, Zentralarchiv der EKHN, Darmstadt, Mail vom 30. 4. 2018.

31 Freudenberg: Aus der Frühzeit der nassauischen Union, in: Nassovia. Zeitschrift für nassauische Geschichte und Heimatkunde, Nr. 7, Westerburg Juli 1933, 33. Jg., 58–61.69–71, 69.

32 Freudenberg, wie Anm. 31, 60.

33 Wie Anm. 32.

34 Freudenberg, wie Anm. 31, 69.

Der letztere Hinweis auf das kollegiale Verhältnis ist besonders wichtig für die nassauische Union: In Weilburg, wo Müller und Gieße von 1798 bis 1810 miteinander lebten und arbeiteten, hatten die beiden Generalsuperintendenten den konfessionellen Frieden bereits eingeübt, ehe die Frage nach einer Konfessionsvereinigung aufkam.

Besonders von Gieße ist überliefert, wie sehr ihm das Miteinander der evangelischen Konfessionen am Herzen lag; auch ist sein Meßsches Gesangbuch von 1813 im Familienbesitz erhalten geblieben.[35] Als Pfarrer in Marburg (1781–1785) hatte Gieße bereits darauf hingearbeitet, durch „das Prinzip der Liebe die konfessionelle Eintracht und Duldsamkeit zwischen Lutheranern und Reformierten zu fördern und zur vollständigen Wahrheit zu machen".[36] In Wetzlar (1785–1805) war es sein Ziel gewesen, die „konfessionelle Eintracht nicht zu zerstören, vielmehr dieselbe tatkräftigst zu fördern und zu befestigen".[37] Auf diesen irenischen Geist war der Blick des reformierten Weilburger Fürsten, der ein lutherisches Territorium regierte, nicht von ungefähr schon in dessen Wetzlarer Zeit gefallen. Mit der Berufung Gießes nach Weilburg 1798 als Erzieher seines Sohnes und als reformiertem Pfarrer war eine reformierte Gemeinde dort überhaupt erst gegründet worden. Sie nutzte die lutherische Schlosskirche simultan mit; der reformierte Gottesdienst fand im Anschluss an den lutherischen statt. Viele Besucher blieben einfach sitzen und feierten gerne zwei Gottesdienste hintereinander. Als der Fürst, nachdem er 1800 aus seinem Exil in Bayreuth nach Weilburg zurückgekehrt war, den Reformierten in seiner Residenzstadt eine eigene Kirche bauen wollte, reichten die Einwohner eine Petition dagegen ein. In der Folge fand nur noch ein Gottesdienst für Gemeindeglieder beider Konfessionen in der Schlosskirche statt, abwechselnd gehalten von Friedrich Gieße und seinem lutherischen Kollegen.[38] In Weilburg waren das interkonfessionelle Gespräch und die interkonfessionelle Praxis also bereits sehr weit gediehen.

Wer Müller und Gieße nach den konfessionellen Unterschieden gefragt hat, den werden sie vermutlich auf vier Punkte hingewiesen haben:

- Die unterschiedliche Abendmahlslehre. Für Lutheraner ist Christus in Brot und Wein leibhaft gegenwärtig; für Reformierte sind diese Elemente Zeichen, die auf Christus hindeuten. Während die Lutheraner – wie die Katholiken – Hostien reichen, gibt es bei den Reformierten herkömmliches Brot, das bei der Feier gebrochen wird.
- Die unterschiedliche Ausgestaltung von Kirchenräumen. Lutheraner stellen Kerzen und Kruzifix auf den Altar, der für Reformierte nur ein Tisch ist, ohne Kerzen und ohne Kreuz. In lutherischen Kirchen gibt es aufwändige

35 Vom Vf. persönlich eingesehen am 19. 2. 2018 in Weilburg.

36 Vgl. Horst Emden: Von der Reformation zur Union. Wie sich die lutherische und die reformierte Konfession in Nassau-Weilburg zu einer Kirche zusammenschlossen, Weilburg 1997, 21f.

37 Wie Anm. 36, 22.

38 Wie Anm. 36, 26f.

Bildgestaltungen, während der reformierte Kirchenraum durch Kargheit auffällt, damit niemand vom gehörten Wort abgelenkt wird.
- Die unterschiedliche Zählung der Zehn Gebote: Das Bilderverbot fehlt bei den Lutheranern.[39] Um auf die Zehnzahl zu kommen, ist das letzte Gebot, nicht zu begehren, dort in zwei Teile aufgeteilt. Die Reformierten zählen hingegen das Bilderverbot als zweites Gebot und halten es hoch.
- Das Herrengebet. Die Reformierten beten, wie es der deutschen Sprache entspricht: „Unser Vater im Himmel…", während die Lutheraner mit den Katholiken am „Vaterunser" festhalten, nach der lateinischen Fassung des „Paternoster".

Diese vier augenfälligen Unterschiede würden die beiden Generalsuperintendenten wohl genannt haben. Was darüber hinausgeht, also die Lehren von Prädestination und Christologie, da würden sie sicher abgewunken und auf das Gemeinsame hingewiesen haben.

Sie waren nämlich beide Kinder ihrer aufgeklärten Zeit.[40] Die Aufklärung mit ihrer Betonung der drei Hauptsachen – Gott, Tugend und Unsterblichkeit der Seele – hatte die konfessionellen Unterschiede in der Lehre weitestgehend eingeebnet; übrig geblieben waren jene Äußerlichkeiten, von denen im Fortgang der Geschichte nur die Gestalt des Abendmahlsbrotes und die Formulierung des Herrengebets eine wirkliche Rolle spielen sollten.[41]

Als 1810 der Herzog die beiden Weilburger Pfarrer zu Generalsuperintendenten machte, zog Georg Müller nach Wiesbaden um, während Gieße seinen Wohnsitz in Weilburg beibehielt; die geographische Lage kam ihm insofern entgegen, als die Reformierten im Norden des Herzogtums stärker verbreitet waren und er dadurch kürzere Wege zurückzulegen hatte.[42]

Als Generalsuperintendenten hatten sie je für ihre Konfession die Aufgabe sicherzustellen, dass die Anweisungen der Kirchenleitung, also der Landesregierung, in den Gemeinden durchgeführt wurden. Auf der mittleren Ebene, in den Inspektionsbezirken, waren ihnen die Inspektoren untergeordnet, aus denen später Dekane wurden. Von der Regierung wurden die Generalsuperintendenten allenfalls

39 Zum Hintergrund vgl. Albrecht Peters: Kommentar zu Luthers Katechismen, Bd. 1: Die Zehn Gebote, Göttingen 1990, 137–143.

40 Vertreter des supranaturalistischen Rationalismus, so Adam, wie Anm. 2, 87.

41 Adam, wie Anm. 2, 80, bietet eine Charakterisierung der Aufklärung im reformierten Nassau: „Das Alltagsleben erschien sub specie aeternitatis; der unkomplizierte Glaube an Gottes Allmacht, Liebe und Weisheit leuchtete über der Berufstätigkeit; jeder Schmerz ward mit Sentimentalität beweint, jede Erhebung des Gefühls mit Freude begrüßt; eine dogmenlose Sittlichkeit schlang das Band um alle Strebenden. Es wäre verfehlt, dieser Haltung die Frömmigkeit absprechen zu wollen; aber das Christentum dieser Art lebte nicht mehr von der Quelle, sondern von der Verbindung der Restbestände der Überlieferung mit einer optimistischen Gegenwartsauffassung."

42 Vgl. Kurt Weber: Art. Gieße, Johannes Friedrich, in: Weilburg an der Lahn. Lexikon zur Stadtgeschichte, hgg. von Wolfgang Schoppet u. a., Weilburg 1997, 143f.

beratend hinzugezogen, wenn man meinte, theologischen Sachverstand nötig zu haben.

Die beiden Generalsuperintendenten hatten im Herzogtum noch einen dritten Kollegen: den reformierten Generalsuperintendenten Jakob Wilhelm Grimm (1752–1824).[43] Für ganze zwei Jahre war er Inhaber dieses Amtes in Nassau-Oranien gewesen, ehe er 1816 mit dem Übergang an das Herzogtum, wenn auch nicht seinen Titel, so doch sein Amt verlor. Zuvor war er bis 1814 der letzte Professor der Hohen Schule in Herborn gewesen. Auch von ihm ist bekannt, dass er im Geist der Aufklärung an einer Konvergenz der Konfessionen interessiert war. So hatte er bereits am 23. Oktober 1785 in Siegen eine „Predigt von der Vortrefflichkeit der Eintracht sonderlich in Ansehung der Religion“ gehalten und diese zehn Jahre später drucken lassen.[44] Grimm zielte auf ein „konfessionsloses Christentum“[45] und bis dahin auf Frieden zwischen den Konfessionen: Als 1812 die französische Regierung des Großherzogtums Berg die 80. Frage des Heidelberger Katechismus, in der die katholische Messe als „vermaledeite Abgötterei“ bezeichnet wird, unter Verbot stellte, erhielt sie öffentlich den Beifall Grimms.[46]

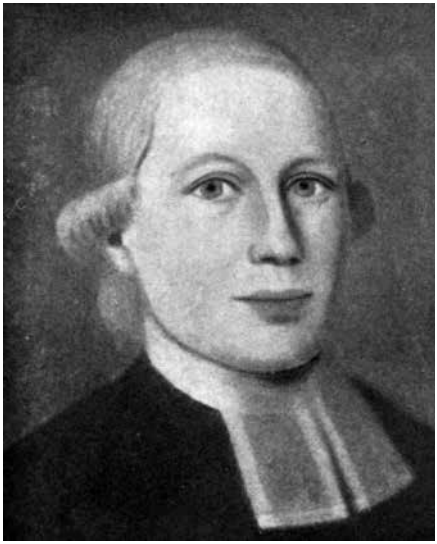

Jakob Wilhelm Grimm
(1752–1824)

Somit kann mit Blick auf alle drei Generalsuperintendenten festgehalten werden, dass sie für eine Union offen waren.

1.5 Die geistige und kulturelle Großwetterlage

Neben der bereits genannten Aufklärung, die die innerevangelische Konvergenz förderte, sei die beginnende Erweckungsbewegung erwähnt, die im Anschluss an den Pietismus keine konfessionellen Interessen verfolgte, sondern Konfessionsgrenzen überschritt. Auch die Romantik träumte von der Einheit, allen voran

43 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 1394.
44 Hans Haering: Jacob Wilhelm Grimm. Student und Professor der Hohen Schule Herborn, in: Mitteilungsblatt der Geschichtsvereins Herborn e. V., 35 (1987), 41–56 u. 81–108, 52.
45 Hugo Grün: Die Hohe Schule als Bildungsstätte für die nassau-oranischen Territorien, in: 1050 Jahre Herborn, Herborn 1965, 38, zitiert nach Haering, wie Anm. 44, 53.
46 Haering, wie Anm. 44, 86.

die Studenten. Die Politik strebte danach, unter der gemischtkonfessionellen Bevölkerung weitgehende Eintracht zu fördern. Und die Bevölkerung hatte die napoleonischen und die Befreiungskriege durchgestanden sowie gerade erst nach den wetterbedingten Missernten im Vorjahr einen Hungerwinter. Daher sehnten sich die Menschen nach Ruhe und Frieden.

Die Einebnung der innerevangelischen Konfessionsgrenzen war seit Anfang des Jahrhunderts immer weiter fortgeschritten: So hatte sich 1802 in Mainz eine evangelische Gemeinde gebildet.[47]

Zeitgenössische Theologen wie religiöse Publizisten traten für ein Zusammengehen der protestantischen Konfessionen ein:[48]

- Der Göttinger Theologieprofessor Gottlieb Jakob Planck (1751–1833), der Urgroßvater von Max Planck, ging davon aus, dass die eigentliche Union schon bestehe, weil man ja gemeinsam die Aufklärung erlebt habe. Einen förmlichen Vollzug hielt er für verfrüht, weil viele ihren Glauben als gefährdet ansehen könnten. Doch dem Staat empfahl Planck, auf Verwaltungsunionen hinzuwirken.[49]
- Friedrich Daniel Ernst Schleiermacher (1768–1834) verfasste 1803 ein Gutachten, nach dem die konfessionellen Gegensätze auszugleichen seien, ohne die Unterschiede zu verwischen. Da die Kirchengemeinschaft nicht von einer einheitlichen Lehre abhänge, regte er die Union an.
- Friedrich Samuel Gottfried Sack (1738–1817) trat für „die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchengemeinden in Preußen“ ein, legte aber Wert auf Bekenntnisse, die auch eine vereinigte Kirche nötig habe; er schlug das Augsburgische Bekenntnis und das Apostolische Glaubensbekenntnis vor.
- Auch bei dem aus Nassau-Siegen stammenden frommen Populartheologen Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), der als „Patriarch der Erweckung“ gilt, finden sich unionistische Äußerungen, die innerpietistische, aber auch zwischenkonfessionelle Gräben marginalisieren und auf Jesus Christus als die lebendige Einheit der Kirche verweisen.[50] 1815 war sogar – von Jung-Stilling mit unterstützt[51] – ein konfessionsübergreifendes politisches Bündnis in Europa zustande gekommen: die Heilige Allianz.

47 Vgl. Gustav Adolf Benrath: Die erste unierte evangelische Kirchengemeinde in Deutschland: Mainz 1802, in: ders.: Reformation – Union – Erweckung. Beispiele aus der Kirchengeschichte Südwestdeutschlands, hgg. von Klaus Bümlein, Irene Dingel und Wolf-Friedrich Schäufele (VIEG 228), Göttingen 2012, 119–144.

48 Vgl. hierzu Schlosser, wie Anm. 3, 16.

49 Vgl. zu Planck, Schleiermacher und Sack die einschlägigen Lexika; besonders: Albert Hauck: Art. Union, kirchliche, in: RE³ 22 (1908), 253–261.

50 Johann Heinrich Jung-Stilling: „… weder Calvinist noch Herrnhuter noch Pietist“. Fromme Populartheologie um 1800, hg. von Veronika Albrecht-Birkner, Leipzig 2017, 268 (Nachwort) u. a.

51 Otto W. Hahn: Selig sind, die das Heimweh haben. Johann Heinrich Jung-Stilling. Patriarch der Erweckung. Gießen 1999, 175.

2. Die einzelnen Impulse zur Nassauischen Union

2.1 Die Verwaltungsunion von 1815

Das Organische Edikt des Herzogs von 1815 fasste die beiden vormals konfessionell getrennten Konsistorien in einer einzigen Abteilung des Regierungspräsidiums zusammen. Damit bestand eine Verwaltungsunion.[52]

2.2 Reformationsjubiläum und preußische Unionspläne

Im Nassauischen wurde der Reformationstag traditionell nicht begangen. Doch in der Zeitung hatte der Herzog von dem Jubiläum gelesen,[53] evtl. auch bereits von den preußischen Unionsplänen.[54] Er hatte seinem Staatsminister davon erzählt, sicher mit der Aufforderung zu überlegen, was das für sein Herzogtum und dessen Protestanten bedeuten könne. Der Staatsminister hatte daraufhin den Regierungspräsidenten um Vorschläge gebeten, wie denn dieses besondere Jubiläum zu begehen sei.[55]

Doch der Regierungspräsident wollte die beiden Generalsuperintendenten einbezogen wissen. Das ist bemerkenswert! Staatsminister Marschall von Bieberstein dachte absolutistisch und sah den Staat in der Vorhand. Der zehn Jahre jüngere Karl Ibell als Vertreter des administrativen Liberalismus[56] hingegen hielt es in diesen Fragen für unabdingbar, die Kirchenvertreter mit dieser Thematik zu betrauen.

Ibell konnte sich gegen Marschall durchsetzen und schrieb an das Staatsministerium: Wenn von dem „protestantischen Religionsteil“ eine Bitte an den

52 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 67f.

53 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 84; leider ohne Hinweis, woher er diese Information bezogen hat. Dasselbe gilt für Hugo Grün: Die Nassauische Union von 1817. Der Weg der getrennten lutherischen und reformierten Konfessionen zu einer einheitlichen Landeskirche, in: Nassauische Annalen 79 (1968), 157–175, 179. – Dafür, dass schon 1816 über die Gestaltung gesprochen worden war, sind mir keine Belege bekannt; anders Christiane Heinemann: Die Evangelische Union von 1817 als Beginn des modernen Landeskirchentums, in: Herzogtum Nassau 1806–1866. Politik, Wirtschaft, Kultur, Wiesbaden 1981, 267–273, 269. Hans Christoph Weinberger hat im „Allgemeinen Anzeiger der Deutschen“ vom 26.11.1816 einen Aufruf entdeckt, das dreihundertste Reformationsjubiläum zu begehen, wie Anm. 13, 36; einen Beleg, dass der Herzog tatsächlich diesen Artikel gelesen hat, scheint indes nicht auffindbar.

54 Vgl. Klaus Wappler: Reformationsjubiläum und Kirchenunion (1817), in: J. F. Gerhard Goeters/Joachim Rogge: Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch, Bd. 1, Leipzig 1992, 93–115, 99f.

55 Staatsminister Marschall von Bieberstein an das Regierungspräsidium: „Bei den in öffentlichen Blättern allenthalben geschenen Aufforderung zur Feyer des Reformationsfests erwarten Seine herzogliche Durchlaucht die gutachtlichen Anträge Herzoglicher Landesregierung wie etwa eine Feier desselben in dem Herzogthum Nassau in kirchlicher Hinsicht angeordnet werden könne.“ HStAWi 211/3865 Adam, wie Anm. 2, Nr. 1, 216.

56 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 1978.

Staat gerichtet würde, das Reformationsjubiläum 1817 feierlich zu gestalten, würde man das staatlicherseits genehmigen.[57] Dass Ibell die beiden protestantischen Kirchen über den Status der bereits bestehenden Verwaltungsunion hinaus auch in dieser inhaltlichen Frage als „Protestanten" zusammengefasst hatte, kann als ein weiterer Impuls auf dem Weg zur Union gewertet werden.

Denn daraufhin planten die beiden Generalsuperintendenten diesen festlichen Tag gemeinsam. In beiden Kirchen sollte der 31. Oktober 1817 in derselben Weise begangen werden, um an den Tag zu erinnern, „an welchem der edle Luther den ersten Schritt zu seinem großen Werke tat", denn:

> *„jeder echte Protestant fühlet sich eingeladen, an demselben Gott, dem Vater des Lichtes, für die mit dem Blute und Leben unserer Vorfahren erkämpfte Geistesfreiheit und alle uns durch dieselbe bisher zuteil gewordenen Vorteile öffentlich dem ewigen Beschützer der Wahrheit zu danken, und ihn um Bewahrung des köstlichen Kleinods anzuflehen."*[58]

Eine zu erstellende Materialsammlung sollte „die Kirchenverbesserung" den Pfarrern so vermitteln, dass sie für ihre Vermittlung des Anlasses gegenüber ihren Gemeinden auf „eine zwar gemüt- und dankvolle, jedoch ruhige Darstellung der großen, wohltätigen Begebenheit" zurückgreifen könnten. Dabei legten die Generalsuperintendenten großen Wert darauf zu betonen, dass das Reformationsjubiläum „ohne alle Erbitterung und gehässige Ausfälle gegen die Katholiken" zu begehen sei.[59]

Das Wichtigste an der Reformation, gleich welcher Richtung, war für sie die Gewissensfreiheit. Diese Gemeinsamkeit sollte ein feierlicher Einzug betonen, bei dem die Bibel, das Augsburgische Bekenntnis und der Abendmahlskelch in die Kirche hineingetragen werden sollten. Auch weitere Vorschläge enthielt ihr Papier mit der Bitte um herzogliche Anordnung.

Da sich die beiden protestantischen Konfessionen im Wesentlichen an der Abendmahlsfrage zerstritten hatten, weil sie sich insbesondere 1529 in Marburg über Christi Präsenz in den Elementen nicht einig geworden waren, verwundert der Abendmahlskelch an dieser Stelle mehr als das Augsburgische Bekenntnis. Denn dieses war nach der Übergabe an den Kaiser 1530 weiter umgearbeitet worden, so dass auch Calvin die Fassung von 1540 unterschreiben konnte: die Confessio Augustana variata.[60] Die Confessio Augustana war „Grundlage für die

57 Regierungsbericht vom 24.05.1817, nach Adam, wie Anm. 2, Nr. 2, 216.

58 Bericht der beiden Generalsuperintendenten vom 29.06./03.07.1817, nach Adam, wie Anm. 2, Nr. 4, 217–220, 217f.

59 Wie Anm. 58, 218.

60 Confessio Augustana variata. Das Protestantische Einheitsbekenntnis von 1540. Speyer 1993. Vgl. die Einführung, 12 passim.

Anerkennung der Evangelischen im Augsburger Religionsfrieden (1555) und im Westfälischen Frieden (1648)".[61]

Bei aller Betonung der Gemeinsamkeit enthielt das Papier der Generalsuperintendenten noch kein Wort von einer Vereinigung beider Kirchen. Möglicherweise spielten persönliche Gründe eine Rolle, die kirchlichen Verhältnisse beim Alten zu lassen, stand doch zu erwarten, dass eine Vereinigung mindestens einen von beiden sein hohes Amt und seine hervorragende Stellung gekostet hätte. Als Beispiel könnte ihnen ihr Dillenburger Kollege Grimm vor Augen gestanden haben.

Der gemeinsame Vorschlag zum Reformationsjubiläum ging vom Regierungspräsidium aus an das Staatsministerium, begleitet von einem Regierungsbericht.

Sogleich beschleunigte sich das Tempo; über dem Regierungsbericht finden wir den Vermerk: „Eilt sehr." Darin heißt es nun mit Blick auf die Zusammenarbeit der beiden Generalsuperintendenten:

> *„Die genaue Verbindung dieser beiden protestantischen Kirchen und ihrer Vorsteher kann nicht anders als höchst erfreulich sein...".*[62]

Dieses Schreiben ist insofern bedeutsam, als hier erstmals von einer „Verbindung" die Rede ist. Es ist von Regierungsdirektor Georg Möller (1777–1860)[63] unterzeichnet, der allerdings im Folgenden keine Rolle spielen und erst 1822 Vizepräsident und 1832 Regierungspräsident werden sollte. Es könnte sein, dass auch für diesen Regierungsbericht sein Vorgesetzter Karl Ibell die treibende Kraft war. Jedenfalls geht die gewählte Formulierung weit über die Zusammenarbeit der Generalsuperintendenten und die Konvergenz der beiden Kirchen hinaus.[64]

2.3 Anregung der Generalsuperintendenten

Die Idee einer Union taucht zum ersten Mal in einem undatierten Schreiben auf, das zwischen 17. und 21.07.1817 von den beiden Generalsuperintendenten verfasst und direkt an den Herzog adressiert ist:

> *„Bei den Beratungen über die Feier des dritten Jubeljahres der Reformation sind wir auf den Gedanken geleitet worden, ob diese herzerhebende Festlichkeit nicht benutzt werden könnte, die äußere Scheidewand wegzuschieben, welche die beiden protestantischen Kirchen des Vaterlandes, unerachtet sie einig im Geiste sind, bisher noch trennte."*[65]

61 Gerhard May: Art. Augsburger Konfession, in: EKL³ 1 (1986), 320-324, 322.
62 Regierungsbericht vom 19.07. 1817, Adam, wie Anm. 2, Nr. 5, 220.
63 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2892.
64 Von Alfred Adam m. E. unterschätzt, wie Anm. 2, vgl. 88.
65 Adam, wie Anm. 2, Nr. 6, 221.

Bemerkenswert ist die passivische Formulierung, die die Frage provoziert, wer denn nun diese Idee zum ersten Mal ausgesprochen hat.

Wer verbirgt sich hinter dem Passiv?

- Natürlich kann es als passivum divinum interpretiert werden: Die göttliche Vorsehung wäre als Urheberin gedacht.
- Es läge nahe, dass die beiden Generalsuperintendenten aus Preußen von Plänen zur Union der beiden protestantischen Kirchen gehört hatten. Darauf deuten gemeinsame Formulierungen in ihrer Eingabe mit der Kabinettsordre König Friedrich Wilhelms III. vom 1. März 1817 hin.[66]
- Möglich wäre auch, dass dem Regierungspräsidenten Karl Ibell die entscheidende Rolle zukam.[67] Dann hätte Ibell nicht einfach nur der Idee Gießes und der Zustimmung Müllers seine Anerkennung gezollt, sondern das Projekt eingefädelt. Er könnte von den Vorgängen in Berlin gehört haben, etwa vom Herzog persönlich.[68] Sein Biograph K. Schwartz meint, er habe schon Jahre zuvor begonnen, auf eine Union hinzuarbeiten.[69]

Es existiert jedoch der Bericht von einer Konferenz der Generalsuperintendenten mit dem Regierungspräsidenten, die am 17. Juli in Wiesbaden stattfand:

„Ueber die Art und Weise oder die Form dieser Verschmelzung? – darin war er [sc. Gieße] nach einer verständigen Erwägung aller Schwierigkeiten und Hindernisse bey sich selbst schon längst im Reinen; es galt nur darüber sich mit seinem Collegen[,] dem lutherischen Generalsuperintendent Müller[,] und dem Regierungspräsident Jebell, einem intelligenten und thatkräftigen Mann, persönlich auszusprechen und das geschah in einer den 17. July 1817 zwischen ihnen Dreyen zu Wiesbaden platzgreifenden Conferenz.

In dieser Conferenz Seinerseits hervorhebend – daß wohl im diesseithigen Herzogtum das bevorstehende Saecularfest nicht würdiger begangen werden, als wenn man die zwischen den beyden protestantischen Kirchen bestehende Scheidewand niederreisse, d. h. die Bezeichnung ‚lutherisch' und ‚reformiert'

66 Adam, wie Anm. 2, 94.

67 Adam, wie Anm. 2, 95, meint: „Somit ist Ibell als der Vater der nassauischen Union zu bezeichnen, aber [der preußische König] Friedrich Wilhelm III. war der namensgebende Pate."

68 Letzteres von Klaus Martin Sauer für möglich gehalten: Auf dem Weg zur Einheit, in: Evangelische Kirchenzeitung 44 (1992), 1. November 1992, 5.

69 „Auch die nassauische Union, die Vereinigung der lutherischen und der reformirten [sic!] Confession zu einer evangelischen Landeskirche, ist vorzugsweise Ibell's Werk, als dessen eigentlicher Stifter er neben den beiden Generalsuperintendenten [...] betrachtet wird. Für diese Vereinigung, welche ihm wie kaum eine andere Angelegenheit am Herzen lag, war er seit Jahren sowohl amtlich als auch durch persönliche Besprechung mit Gleichgesinnten unermüdet thätig und suchte ihr in immer weiteren Kreisen Anhänger zu verschaffen, wobei er mit Beziehung auf die Reformatoren oft aussprach: ‚Wir sind es den erhabenen Ideen jener kraftvollen Männer schuldig, nach ihrem Geiste das zu verbinden, was durch den Buchstaben bei ihnen getheilt wurde'." K. Schwartz: Lebensnachrichten über den Regierungspräsidenten Karl von Ibell. Mit Briefauszügen als Beilagen, in: Nassauische Annalen, 14 (1877, bzw. Separatdruck Wiesbaden 1875), 1–109, 30.

beseitige und daraus eine ‚evangelisch-christliche Kirche' hervorgehen lasse! Da schließt Müller denselben [Gieße] im Uebermaß seiner Ueberraschung in seine Arme und bricht in die Worte aus: ‚Wir beyde, Freund! wir sind ja einig und waren schon längst vereint; hinter uns aber steht eine zahlreiche Geistlichkeit mit ihren Gemeinden, und was haben wir uns derer zu versehen?' Ruhig entgegnet Derselbe: ‚Lassen wir alle dogmatischen Wortklauberey[en] bey Seite geschoben und erfassen das blosse Wesen, so wird unter Gottes Beystand das heilsame Werk schon gelingen.' – Auch Jbell spricht sich mit Anerkenntnis über den [...] Gegenstand aus; und sie Drey hiernach in Harmonie, stellen Müller und Er bey dem Herzog Wilhelm den Antrag, eine Generalsynode zusammenzuberufen, um über die Vereinigung der beiden protestantischen Kirchen im Herzogthum ihr wohlerwogenes Gutachten abzugeben [...]".[70]

Dieser Bericht stammt von Major a. D. Johann Friedrich Gieße, dem Neffen und Biographen des Weilburger Generalsuperintenden. Quellenkritisch anzumerken ist, dass es sich um Erinnerungen handelt, die der Erinnernde natürlich in seinem Sinne beeinflusst haben wird. Auch ist nicht der Originalbericht erhalten, sondern nur ein Typoskript. Adam ignoriert den Bericht, während Firnhaber,[71] Schlosser[72] und Emden[73] die Quelle kannten und anerkannten. Außerhalb des Berichts gibt es keinen Beleg für diese Konferenz. Ohne eine solche Konferenz ist das gemeinsame undatierte Schreiben der Generalsuperintendenten jedoch kaum denkbar.

Bei allem, was wir über Gieße wissen, erscheint dieser Bericht stimmig und plausibel. So ist das Schreiben an den Herzog mithin auf den 17. oder 18. Juli 1817 zu datieren. Und Gieße war es mit größter Wahrscheinlichkeit, der die Idee einer Union im Herzogtum zum ersten Mal aussprach. Doch im Sommer 1817 konnte und wollte er sich aus guten Gründen dieses Verdienst nicht zurechnen, sondern verständigte sich mit Müller und Ibell auf die Formulierung, man sei „auf den Gedanken geleitet worden". So waren es offiziell beide Generalsuperintendenten, die den Vorschlag zur Konfessionsvereinigung in den Raum stellten, mit starkem Rückhalt bei Ibell. Möglicherweise stammt der Plan für das später aktenkundige Verfahren von ihm, beide Generalsuperintendenten im Amt zu belassen.

70 Johann Friedrich Gieße [Neffe]: Johann Friedrich Gieße. Generalsuperintendent 1760–1839, Typoskript, im Familienbesitz; eine Kopie befindet sich im ZA EKHN Best. 104 Nr. 1097.

71 Vgl. Firnhaber, wie Anm. 22, 13.

72 Vgl. Schlosser, wie Anm. 3, 17–19. Das Typoskript trägt folgenden Eintrag auf der 2. Seite: „Diese kunstlos, kritiklos, breit geschriebene Biographie Giesses, die nichs von seiner geistigen Bedeutung erkennen läßt, ist doch ein wichtiges Dokument zur Weilburger + Nass. Heimatgeschichte. Die Maschinen-Abschrift hat zu dem Fehlern des Originals noch neue gefügt. Herborn, 1.2.1935 gez. Schlosser. Dem Weilburger Heimat-Museum gestiftet von Prof. D. Schlosser, Herborn. 1935. 35/1436."

73 Vgl. Emden, wie Anm. 36, 35.

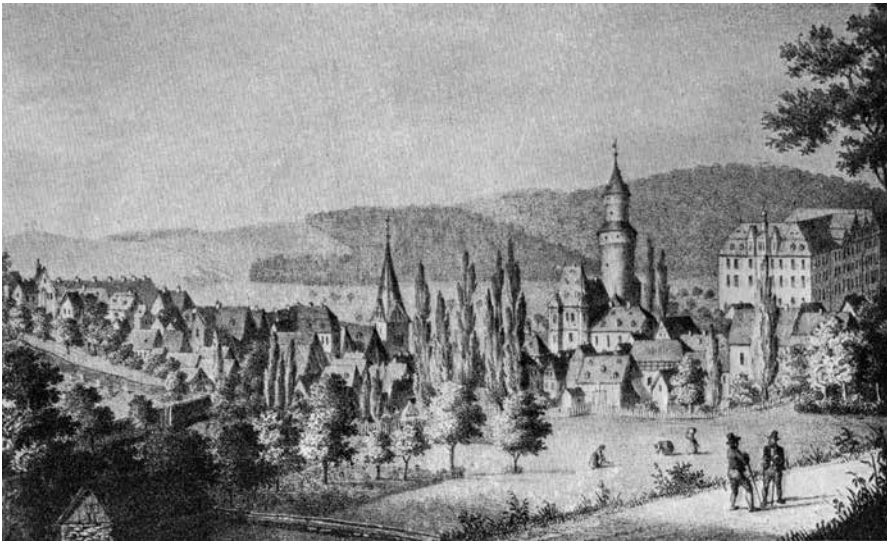

Idstein

2.4 Die Unionssynode

Der Herzog war begeistert von diesem Vorstoß. Sogleich ließ er eine staatliche Kommission zur Vorbereitung der von den beiden Superintendenten vorgeschlagenen Synode unter dem Vorsitz von Karl Ibell berufen.[74] Die Generalsuperintendenten sollten der Synode selbstverständlich angehören und bekamen den Auftrag, Synodale ihrer jeweiligen Konfession zu benennen. Wenn man im Gegenüber von Staat und Kirche denkt, was bei den Generalsuperintendenten zeitbedingt nicht der Fall war, kann man sagen: Die Auswahl der Synodalen war Sache der Kirche, ihre Berufung Sache des Staates.

Eine Woche später erhielten die Vorgeschlagenen eine Einladung zu einer Synodaltagung nach Idstein; die genaue Dauer ließ man offen. Man bedenke den logistischen Aufwand für die Eingeladenen und die gastgebende Stadt, und das zur damaligen Zeit unter den damaligen Umständen, was Kommunikationsmittel und Reisemöglichkeiten betraf!

Die Wahl Idsteins als Ort der Synode war ein kleines Zugeständnis an die Mehrheit der Synodalen, die von Norden her anreisen musste. Idstein lag aber immer noch nahe genug, um gegebenenfalls durch Eilboten rasch mit dem Herzog und dem Hof kommunizieren zu können. Und Idstein war zwar ehemalige Residenzstadt, stand aber für eine gewisse Unabhängigkeit von Hof und Staat.

74 Vgl. Adam, wie Anm. 2, Nr. 7, 222–224.

Möglicherweise hat Ibells Schwager Friedrich Jakob Koch (1769–1829),[75] seit 1816 Pfarrer in Idstein, seine Stadt besonders empfohlen.[76]

In der Einladung war als einziger Verhandlungsgegenstand zwar die Ausgestaltung des Reformationsjubiläums vermerkt, nicht aber die Konfessionsvereinigung.[77] Man setzte offensichtlich auf das Überraschungsmoment und wollte Diskussionen, zumal in der Öffentlichkeit, im Vorfeld vermeiden.

Karl Schellenberg (1764–1835)

Die Synode begann am Dienstag, dem 5. August 1817, im Prüfungssaal des Pädagogiums Idstein. Von den 38 Synodalen, allesamt Theologen, waren 21 lutherisch und 17 reformiert. Unter ihnen waren die beiden Generalsuperintendenten sowie der Wiesbadener Pfarrer, zugleich Kirchen- und Oberschulrat der Regierung Karl Schellenberg (1764–1835)[78], ein Vetter Ibells.[79] 16 Synodale bekleideten ein Inspektorenamt, 19 ein Pfarramt.[80] Ibell führte den Vorsitz, flankiert von seinen beiden Kommissionskollegen; diese drei waren nicht Mitglieder der Synode.

Der Lutheraner Georg Müller sprach zum Eingang ein Gebet, in dem er sich reformierter Gedanken bediente; sein reformierter Kollege Friedrich Gieße sollte es am Ende umgekehrt machen.[81]

Nun war es Regierungspräsident Ibell, der die Katze aus dem Sack ließ: Die beiden Generalsuperintendenten seien übereingekommen, dass das Reformationsjubiläum am besten durch eine Union gewürdigt werden könne. Auf diese Weise hatte Ibell den Vorstoß zur Union zu einer rein kirchlichen Angelegenheit erklärt. Der Herzog habe den Wunsch der beiden leitenden Theologen mit Freude aufgenommen und diese Synode einberufen. Inhaltliche Diskussionen erachte man als unnötig,

75 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2269.
76 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 102.
77 Die Einladung selbst ediert Adam nicht, vgl. aber Regierungsverfügung vom 24.07.1817, Adam, wie Anm. 2, Nr. 8, 224f, 225.
78 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 3772.
79 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 101.
80 Die Namen sind in der Literatur vielfach verzeichnet, zuletzt bei: Karl-Heinz Schmidt, wie Anm. 11, 73f.
81 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 104.

Wir Wilhelm,
von Gottes Gnaden,
souveräner Herzog zu Nassau ꝛc.

Urkunde vom 21.7.1817, mit der der Herzog die Herren Ibell, Hegmann und Vigelius „zu landesherrlichen Kommissarien" ernennt.

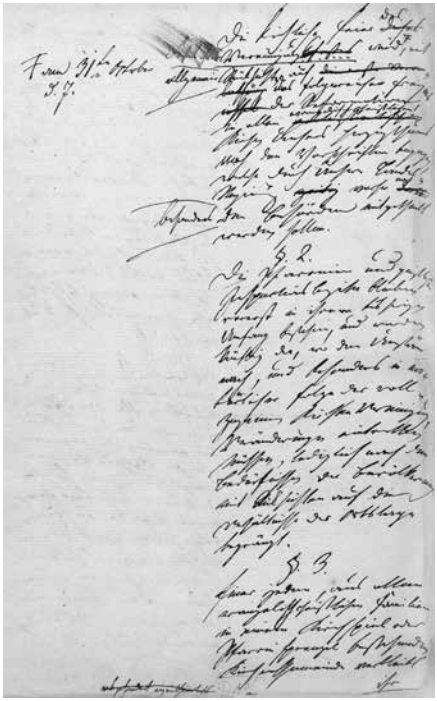

Erste Seite der letzten Manuskriptfassung (HStAWi 211/3865)

„als die innern kirchlichen Unterscheidungslehren nach dem Geist der beiden evangelischen Kirchen, welche das Evangelium als die einzige Quelle der religiösen Erkenntnis betrachten, ohnehin keinen zureichenden Grund zur fortgesetzten Aufrechterhaltung eines äußern Unterschieds mit sich zu führen scheinen."[82]

Generalsuperintendent Müller schloss sich an, betonte die Einheit und ebenso die Freiheit der Synodalen:

„Jeder denke, rede und handle hier vor Gott, nach seiner besten Überzeugung und nach erleuchtetem Gewissen."[83]

82 Synodalprotokolle, Adam, wie Anm. 2, Nr. 11, 229.
83 Synodalprotokolle, Adam, wie Anm. 2, Nr. 11, 230.

Nach einer flankierenden Ansprache Gießes ergriff Ibell erneut das Wort und stellte die Synode vor die Frage,

> *„ob diese Vereinigung überhaupt in unserm Herzogtum nach den bestehenden Verhältnissen für möglich und wünschenswert zu achten sei".*

Anschließend bat er

> *„diejenigen Mitglieder dieser Versammlung, welche in der bejahenden Beantwortung der [...] Frage mit den vortragenden Hrn. Generalsuperintendenten übereinstimmen, solches durch Aufstehen von ihrem Sitze uns anzuzeigen."*

Daraufhin heißt es im Protokoll:

> *„Kaum hatte derselbe ausgeredet, als die ganze Versammlung mit einer Bewegung sich von ihren Sitzen erhob und dadurch die [...] Frage einstimmig, mit allgemeiner Teilnahme und sichtbarer Rührung bejahte."*[84]

Damit war die Richtung klar und die Synodalen konnten an den folgenden Tagen in Ausschüssen wie im Plenum die nötigen Fragen klären.[85] Am Samstag schloss die Synode mit der gemeinsamen Bitte an den Herzog, ihre Empfehlungen zu bestätigen und die Union zu vollziehen. Der Synodenbericht wurde von sämtlichen Kommissionsmitgliedern und Synodalen unterschrieben, zuerst von den beiden Generalsuperintendenten und ihrem Dillenburger Kollegen.

Zum Abschluss der Synode sprach, wie gesagt, Friedrich Gieße das Schlussgebet und reiste sogleich nach Wiesbaden, um den Herzog zu unterrichten. Herzog Wilhelm freute sich so sehr, dass er seinen ehemaligen Erzieher „in tiefer Rührung umarmt[e]",[86] was er seit seinen Kindertagen gewiss nicht häufig getan haben wird und was an dieser Stelle natürlich für seine Begeisterung spricht.

3. Die Ausformung der Union

3.1 Das Unionsedikt

Das Unionsedikt hatte Ibell am vorletzten, sitzungsfreien Freitag der Synodaltagung in Idstein verfasst und bereits am darauffolgenden Montag, dem 11. August 1817, dem Herzog zur Unterschrift vorgelegt. Seitdem die beiden Generalsuperintendenten mit dem Regierungspräsidenten zusammengesessen

84 Synodalprotokolle, Adam, wie Anm. 2, Nr. 11, 232f.
85 Ausführlich bei Adam, wie Anm. 2, 103–119; 228–259.
86 Schlosser, wie Anm. 3, 30.

169

Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau.

Num. 10. den 23. August 1817.

Landesherrliche Edicte.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau ꝛc. ꝛc.

Haben den Antrag Unserer Generalsuperintendenten der evangelisch-lutherischen und der evangelisch-reformirten Kirchen Unsers Herzogthums, bei Gelegenheit der Secularfeier des Reformationsfestes die äussere Vereinigung dieser beiden protestantischen Kirchen zu bewirken, durch eine aus allen Vorstehern Unserer gesammten protestantischen Geistlichkeit zusammengesetzten Generalsynode, wozu aus den verschiedenen geistlichen Inspectionsbezirken des Landes noch weiter eine gleiche Anzahl von Geistlichen berufen war, prüfen und begutachten lassen.

Diese Versammlung hat sich in ihrer übereinstimmenden Ansicht dahin vereinigt, daß keine zureichende Gründe vorliegen, eine Trennung der beiden protestantischen Kirchen fortdauern zu lassen.

Von gleicher Ueberzeugung bewogen und in Anerkennung des wesentlichen Characters der protestantischen Kirche, welche auf den unerschütterlichen Grundpfeilern einer vollkommenen inneren Glaubensfreiheit und einer religiösen Verehrung der Lehren des Evangeliums neben völliger Unabhängigkeit von menschlichen Meinungen und Ansichten Anderer, also in gänzlicher Entfernung von allem Gewissenszwang errichtet wurde, haben Wir beschlossen, dem Uns vorgelegten Gutachten der Generalsynode Unsere landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.

Wir wollen demnach, daß die Verhandlungen derselben, soweit sie dieses Gutachten darstellen, zugleich mit Unserm gegenwärtigen landesherrlichen Edict und als Beilage zu demselben öffentlich bekannt gemacht werden, und verordnen unter Beziehung auf den Inhalt hierdurch, was nachfolgt:

§. 1. Es sind beide in Unserm Herzogthum mit völlig gleichen verfassungsmäßigen Rechten bisher recipirte protestantische Landeskirchen zu einer einzigen vereinigt, welche den Namen der Evangelisch-christlichen führt.

Die kirchliche Feier des Vereinigungsfestes wird am 31. October d. J. mit allgemeinen Rücksichten auf das folgenreiche Ereigniß der Reformation in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums nach den Vorschriften begangen, welche durch Unsere Landesregierung vorher noch besonders den Behörden mitgetheilt werden sollen.

Veröffentlichung des Edikts im „Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau“ Nr. 10 vom 23.8.1817

171

die Vorschläge derselben zugleich mit ihrem Gutachten über allgemeine Annahme eines angemessenen Religionslehrbuches zur weiteren Entschließung vorzulegen.

§. 8. Zur Austheilung des heiligen Abendmahls werden, ebenfalls vom 31. Oct. d. J. an, in allen evangelisch-christlichen Kirchen Unsers Herzogthums größere Hostieen (Brod) gebraucht und bei der Darreichung an die Communicanten gebrochen.

Diese Form ist nothwendig bei der Confirmation junger Christen und bei ihrer ersten Zulassung zum heiligen Abenmahl zu befolgen; den erwachsenen, und nach dem bisherigen Kirchengebrauch einer oder der andern von den beiden in dieser äusseren Form bis jetzt verschiedenen Confessionen früher confirmirten, Communicanten aber wird das heilige Abendmahl in dieser ihnen gewöhnlicheren Form von den Pfarrern öffentlich in der Kirche oder auch in der Stille ihrer Wohnungen administrirt, wenn dieses von ihnen einzeln und nach vorgängiger Verständigung durch den competenten Pfarrer beharrlich verlangt werden sollte.

§. 9. Alle nicht gemeinschaftlich zu verrichtende pfarramtliche Handlungen ohne Unterschied werden da, wo mehrere evangelisch-christliche Geistliche bei einer Gemeinde angestellt sind, nach einer wechselnden Reihenfolge verrichtet, und derjenige von ihnen, welcher durch diese Einrichtung etwas an seinen bisherigen Einkünften verlieren sollte, wird dafür soviel seine Person angeht, genügend entschädigt.

§. 10. Vom 1. November d. J. an wird in allen evangelisch-christlichen Kirchengemeinden ein neues Kirchenbuch (Verzeichniß der Gebornen, der geschlossenen Ehen und der Sterbfälle) angefangen, und nach den von Unserer Landesregierung darüber zu ertheilenden näheren Vorschriften fortgesetzt. Da, wo mehrere Geistliche bei einer vorhin gemischten, nun aber vereinigten Kirchengemeinde angestellt sind, wird das neue Kirchenbuch von dem Aeltesten derselben zu führen übernommen.

§. 11. Die Verkündung des gegenwärtigen Edicts an die gesammte evangelisch-christliche Geistlichkeit Unsers Herzogthums soll durch den vorgesetzten Inspector eines jeden Inspectionsbezirks in einer von ihm zu versammelnden Specialsynode geschehen, bei welcher Veranlassung von demselben über die angemessenste allenthalbige Vollziehung die etwa erforderlich scheinende Belehrungen ertheilt werden. Gegeben in Unserm Residenzschloß zu Biebrich den 11. Aug. 1817.

(L. S.) Wilhelm, Herzog zu Nassau.
vt. Freiherr v. Marschall.

Veröffentlichung des Edikts im „Verordnungsblatt des Herzogthums Nassau“ Nr. 10 vom 23.8.1817

und erstmals die Idee einer Nassauischen Union zu Papier gebracht hatten, waren nicht mehr als drei Wochen vergangen!

Das Unionsedikt berichtet zu Anfang von der Initiative der Generalsuperintendenten und der Idsteiner Synode.

„Diese Versammlung hat sich in ihrer übereinstimmenden Ansicht dahin vereinigt, daß keine zureichende[n] Gründe vorliegen, eine Trennung der beiden protestantischen Kirchen fortdauern zu lassen.“[87]

87 Adam, wie Anm. 2, Nr. 13, 262–265, 262.

Denn man teile die „innere[] Glaubensfreiheit“, die „religiöse[] Verehrung der Lehren des Evangeliums“, die „Unabhängigkeit von menschlichen Meinungen und Ansichten Anderer“, und „die Entfernung von allem Gewissenzwang“.[88]

Die neue Kirche erhielt den Namen: „Evangelisch-christlich“,[89] was mit guten Gründen in Idstein vielfach diskutiert und dann doch beibehalten worden war. Die Vereinigung sollte am 31. Oktober gefeiert werden.

Alles Weitere betraf die Gliederung der neuen Kirche in Pfarreien und Inspektionsbezirke, die Kirchengüter und geistlichen Stiftungen und die Generalsuperintendenten: Müller und Gieße sollten im Amt bleiben, bis der eine den anderen beerbte.

Die Gebete und Texte bei Gottesdiensten und Amtshandlungen sollten sich nach einer Liturgie von 1783 richten, die der lutherische Pfarrer und Konsistorialrat Karl Benjamin List (1725–1801) aus Mannheim veröffentlicht hatte und vom kurpfälzischen Konsistorium genehmigt worden war; sie wird in allen Akten als „Kurpfälzische Kirchenordnung“ bezeichnet. Nach ihr sollte sich nun in Nassau die Gestaltung der Gottesdienste künftig richten, denn: „Ihr Grundzug war die Vermittlung zwischen beiden Konfessionen auf der Basis eines Vorwiegens der Stoffe reformierter Herkunft, wie es der Aufklärung entsprach.“[90]

Die Pfarrer waren frei in der Wahl ihrer Predigttexte und auch in der Formulierung des Herrengebets: „Vaterunser“ oder „Unser Vater“. Als kreativ kann der Vorschlag eines Ausschusses bezeichnet werden, das Herrengebet mit der konfessionsneutralen Anrede zu beginnen: „Vater, unser Vater…“.[91] In seiner Ausgabe der Kurpfälzischen Kirchenordnung wagte Müller dann doch zwei Texteingriffe in das Herrengebet, die sich ebensowenig durchsetzten: „Vater unser aller“ und „erlöse uns von dem größten Übel, der Sünde“.[92] Das Herrengebet, im nassauischen Gottesdienst mehrfach gesprochen, sollte beim letzten Mal vom Geläut einer Glocke begleitet werden. Das war für viele Gemeinden neu.

Beim Abendmahl sollten ab 31. Oktober überall, so wörtlich, „größere Hostien (Brot)“ gebraucht und gebrochen werden. Auch hier herrschte der Geist der Freiheit: die Lutheraner durften weiter Hostien, die Reformierten weiter Brot verwenden. Nur das reformierte Brotbrechen wurde nun überall einheitlich eingeführt. In dieser Sache sollte das Edikt zunächst nicht das letzte Wort haben, am Ende aber doch.

3.2 Opposition als Einzelphänomen

Einen einzelnen Teilnehmer an der Unionssynode ließ das Ergebnis von Idstein nicht ruhig schlafen: den reformierten Hachenburger Pfarrer und Inspektor Emil Schröder,

88 Wie Anm. 87.
89 Wie Anm. 87.
90 Adam, wie Anm. 2, 93.
91 Adam, wie Anm. 2, 145.
92 Adam, wie Anm. 2, 144.

ein angeheirateter Verwandter Ibells.[93] Schröder brachte seine Bedenken zu Papier und sandte sie nach Wiesbaden. Er meinte, dass alle nassauischen Geistlichen und Gemeinden zur Union befragt werden müssten. Wenigstens eine einfache Mehrheit sollte sich dafür aussprechen.[94] Ein interessanter Vorschlag. Denn üblicherweise sucht man bei Bekenntnisfragen Einmütigkeit herzustellen. Überdies meinte Schröder, man habe die Überwindung liturgischer und dogmatischer Unterschiede zwischen beiden Kirchen nicht genügend bedacht; ihre Überwindung sei nicht so einfach zu bewerkstelligen, wie man in Idstein vorausgesetzt hätte.

Doch als Schröders Brief in Wiesbaden eintraf, war das Unionsedikt mit der Veröffentlichung am 23. August bereits rechtskräftig geworden.[95] Zumal es eine einzelne Stimme blieb, hätte sie auch im anderen Fall vermutlich nichts mehr ändern können. Indes zeigt sie, dass sich die Synodalen vom Vorgehen der Kommission und der Generalsuperintendenten durchaus überrumpelt vorkommen konnten.

3.3 Das Unionsbrot

Nachdem die Synode wenig Raum zu Kreativität geboten hatte, kam im Blick auf die Unionsfeier eine neue Idee ins Spiel. Wieder war Friedrich Gieße beteiligt, diesmal gemeinsam mit seinem lutherischen Inspektorenkollegen Johann Gottlieb Ammann (1774–1837),[96] der auch als Synodaler nach Idstein gereist war. Beide sprachen über das Abendmahlsbrot, das sie am 31. Oktober reichen wollten: Wie sollten sie das Edikt praktisch umsetzen, das „große Hostien (Brot)“ verordnete? Im gemeinsamen Nachdenken verfielen die beiden Weilburger auf den Gedanken, die Union auch sinnenfällig zu machen und dazu die Hostien der Lutheraner mit dem Brot der Reformierten zu verbinden: Brot sollte mit Hostienmasse überzogen werden.

Weil Gieße gehört hatte, dass auch andere Länder nicht nur über eine Union am 31. Oktober nachdachten, sondern auch über eine neue Form des Abendmahlsbrotes, hielt er den Weilburger Vorschlag zunächst zurück, um eine überregional einheitliche Lösung abzuwarten. Als diese ausblieb, erzählte Gieße am 18. Oktober seinem Kollegen Müller davon. Dieser war so begeistert, dass er sich in beider Namen am 20. Oktober an die Regierung wandte mit der Bitte, diese Hostien für die Reformationsfeier elf Tage später landesweit anzuordnen. Allerdings räumte er ein, es reiche, nur eine Seite mit Oblatenmasse zu bestreichen. Eine Probe fügte er ebenso bei wie das Modell eines Ausstechers, den ein

93 Vgl. Caroline Forst geborene Ibell: Erinnerungsblätter aus dem Leben meiner Großältern, Aeltern und meines Bruders, niedergeschrieben zu Braubach im Jahr 1835, gedruckt „Als Manuskript für Anverwandte“ Wiesbaden 1854, 86.

94 Eingabe des Synodalen Schröder, Adam, wie Anm. 2, Nr. 15, 268–271.

95 Steitz, Unionskurkunden, wie Anm. 18, 11.

96 Renkhoff, wie Anm. 4, 64. Ammann wurde 1837 zum nassauischen Landesbischof ernannt, starb jedoch vor Antritt des hohen Amtes.

Blechschmied aus Löhnberg angefertigt hatte. Ob es sich um die Ausführung handelt, die aus Oberauroff bekannt ist und der Oblatenseite gleich schon eine Sollbruchstelle beibringt, oder um eine Vorform, kann nicht geklärt werden. Die Unionshostien sollten zentral in jedem Inspektionsbezirk hergestellt werden, nachdem jeder Pfarrer seinen Bedarf angemeldet hätte. Die Idee von dem verbundenen Abendmahlsbrot habe Gieße sogar schon nach Kassel und Berlin kommuniziert. Man hoffe, dass sich Berlin doch noch anschließen werde – was man freilich, mit guten Gründen, nicht tat.[97]

Kirchen- und Schulrat Karl Schellenberg war indes begeistert von dem Vorschlag und trug ihn der Regierung vor. Dabei vertrat er die Auffassung, dass diese Lösung vollkommen den Beschlüssen von Idstein entspreche, was allerdings nicht stimmte. Umso vehementer empfahl er diese Form des Abendmahlsbrotes, denn es „betont symbolisch die Vereinigung".[98]

Die Regierung ließ sich auf den Vorschlag ein, zumal auch die Gebete für die Gottesdienste sowie die Kurpfälzische Liturgie noch über die Inspektoren an die Gemeinden geliefert werden mussten.

Schon am nächsten Tag wurde die Instruktion zur „Bereitung der Hostien oder Brods zum Gebrauch bey dem heiligen Abendmahl der evangelisch-christlichen Gemeinde" erlassen und gedruckt.[99] Man merkt der Instruktion an, dass Konditoren hinzugezogen worden waren. Diese hatten von Hostienmasse offensichtlich abgeraten und Hostienplatten empfohlen. Der Teig aus Weizenmehl, Milch und wenig Hefe sollte so dicht gebacken sein, dass es beim Brechen nicht krümelte. Die Hostienplatten seien in der Apotheke oder beim städtischen Konditor zu beziehen und mit Eiweiß an das Brot zu kleben, vor oder nach dem Ausstechen. Dieser Instruktion waren sogar Brotmuster beigefügt.

Kurz vor dem 31. Oktober wurden tatsächlich alle Gemeinden mit den entsprechenden Hostien versorgt. Ein weiteres logistisches Meisterwerk! Die Gottesdienste zum Reformationsjubiläum und zur Union konnten beginnen.

3.4 Die Feier der Union

Über die Festgottesdienste am Vormittag und Nachmittag des 31. Oktobers 1817 sind wir gut informiert. Denn alle Pfarrer mussten einen Bericht abfassen, zu den Akten nehmen und eine Kopie nach Wiesbaden senden. Daher können wir für jede einzelne Gemeinde mehr oder weniger ausführlich lesen, wie sich der Tag gestaltet hat.[100] So wissen wir auch, dass das Herzogspaar mit dem Hofstaat in

97 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 148.

98 Offizialvortrag Schellenbergs am 21.10.1817; Adam, wie Anm. 2, Nr. 19, 276.

99 Generalreskript der Landesregierung vom 22.10.1817; Adam, wie Anm. 2, Nr. 21, 279f.

100 Vgl. Berichte; Adam, wie Anm. 2, Nr. 28, 304–327. Bemerkenswert war überdies die Eigenständigkeit des nassauischen Historikers und Pfarrers Christian Daniel Vogel (1789–1852); Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 4535, der nicht mit dem ersten Pfarrer im katholischen Hauptort Marienberg

Bergebersbach 1861

Wiesbaden die heute nicht mehr existente Mauritiuskirche[101] besuchte und dort erstmals gemeinsam am Abendmahl teilnahm.

Wilhelm Ludwig Klingelhöfer (1767–1840), Pfarrer zu Bergebersbach im Dillenburgischen, der nördlichsten Gemeinde im Herzogtum,[102] verfasste seinen Bericht besonders lebendig, um die besondere Atmosphäre des Tages anschaulich zu dokumentieren, wie er sie am 31. Oktober erlebt hat.

> *„Am 30ten October wurde von dem hiesigen Kirchthurme und in allen Kapellen des Kirchspiels des Nachmittags von 3 bis 4 Uhr durch das Geläute aller Glocken der festliche Tag verkündigt.“*

Man denke nur, wie viele junge Männer – landauf, landab – eine Stunde lang an den Glockenseilen hingen. Ob sie alle gewusst haben, was das Besondere dieses Tages war?

(heute Bad Marienberg) unter freiem Himmel die Union feiern mochte, sondern mit seiner Frau und seiner Schwiegermutter im Filialort Hof, wo es eine evangelische Kapelle gab. Der erste Pfarrer, dem er beigegeben war, nahm ihm das so sehr übel, dass er diese Eigenmächtigkeit in seinem Bericht mehrfach erwähnt. Doch der 28-jährige Vogel war aufgrund seiner historischen Arbeiten damals schon so anerkannt, dass er sich (nicht nur) diesen Alleingang erlauben konnte.

101 Vgl. Mechthild Maisant: Art. Mauritiuskirche, in: Wiesbaden. Das Stadtlexikon, Darmstadt 2017, 605–607.

102 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 154.

„Eine äußerst stürmische Nacht erfüllte uns mit der gegründeten Besorgniß, daß die Witterung unsere Feyer nicht begünstigen würde. Aber wie nach großen und heftigen Stürmen das Segenvolle Werck erst zu Stande kam[,] dessen Andencken wir begehen sollten, so wurde schon des Morgens um 7 Uhr ein heiterer Tag und eine liebliche Sonne mit allen Glocken begrüßt. Jetzt schon wallte die Jugend des Kirchspiels scharenweise mit ihren Lehrern an der Spitze unserem Orte zu und die bedächtlicher folgende Menge der Gemeindeglieder [...] wurde durch den Anblick der so segenvoll eingeerndten Fluren und der so glücklich vollendeten neuen Aussaat zum Dancke erweckt, und zu allen religiösen Gefühlen gestimmt, welche die Feyer dieses Tages bewircken sollte."

Hier hört man die Erfahrungen der Missernten und des Hungerwinters nachklingen.[103]

„Jetzt hatte sich die Jugend versammelt, jetzt ertönte vor dem Haupteingange der Kirche [...] ‚Lobsinget Gott! Danck, Preiß und Ehr pp.' Und von einem Geiste, von einem Gefühl ergriffen, stimmte alles Volck mit ein, und hinterließ einen Eindruck von Rührung und Vorsätzen, welche unvergeßlich bleiben.

Gegen 9 Uhr war die Schuljugend vor dem ersten Pfarrhause versammelt. Die angesehensten der Gemeinde nebst den Kirchenältesten hatten sich ebenfalls eingefunden. Jetzt begann auf den Ruf der Glocken ein Zug: Die Blüthe des Kirchspiels, dereinst unsere Stammhalter, jetzt schon unsere Freude und Hoffnung für Zeit und Nachwelt. Wie wir dann begleitet von den Vätern der Gemeinden mit dem Worte der Wahrheit in der Hand durch ihre Reihen uns gedrängt vor dem Tische des Herrn niederknieten und von Tausend Stimmen aus Lied 140. ‚Komm, o Komm du Geist des Lebens' für alle und auch für uns gebätet wurde! Es gibt Gefühle, welche nicht mit Worten zu benennen sind.

Gebät, Vorreden, Choralgesang und Predigt [...], wo die Vortheile der Reformation überhaupt und insbesondere unsrer jetzigen glücklichen Verbindung erörtert wurden. Die große Volcksmenge, die tiefe Stille der Andacht, der hohe und große Zweck der Versammlung! – Ich bin glücklich, daß ich gewürdigt wurde, diesen kleinen Abriß der Nachwelt vorzulegen. Und als nun endlich bey dem letzten Gebät des Herrn der sinnliche Ton der Glocke zum ersten mal den zurückgebliebenen daheim am Heerde, in der Kammer, oder auf dem Wege verkündigte, jetzt betet die Gemeinde: Da war es ein Geist der alle ergriff, da falteten alle die Hände: Da erhoben sich aller Gedancken zu Einem. Da war überall der Sinn, mein Vater, meine Mutter, mein Sohn, meine Tochter, mein Freundt gedenckt jetzt meiner vor Gott. Und wer kann sie berechnen[,] die

103 Vgl. Schlosser, wie Anm. 3, 38; 1813/14 hatte es zudem eine Typhusepidemie gegeben, von der im Herzogtum Nassau ein Sechstel der Bevölkerung betroffen war und die 9000 Todesopfer gefordert hatte!

guten Wünsche, Gebete und Fürbitten alle, welche in diesem Augenblick für Fürsten und Vaterland, für Arme, Schwache und Krancke zu dem Allgütigen emporstiegen.

[...] Das H. Abendmahl wurde jetzt von 303 Persohnen mit Anstand und Würde zum erstenmal auf die neue Weiße gefeiert. Hier vereinigten sich sonst getrennte Protestanten mit allgemeiner Übereinstimmung zu einer Christlichen Kirche. Die Wahrheit hat sie frei gemacht von denen ihnen sonst noch anklebenden Vorurtheilen. Möchte das helle reine Christenthum im vollen Glauben seiner göttlichen Würde immer mehr hervorstrahlen. Wir sind glücklich, daß wir schon so viel gesehen haben; glücklicher wenn wir die Vorzüge unserer Zeit bewahren und der Nachwelt sichern und dreimal glücklich, wenn unsere christliche Thätigkeit eine noch hellere Zeit des Christenthums herbeyführt.

Bey unserer Nachmittägigen Gottesverehrung, woran Herr Pfarrvicarius Schütz über Ephes 4,3–6 gepredigt und das von einem vaterländischen Dichter verfertigte Lied abgesungen wurde, fanden die nähmlichen Aufzüge statt, und nach vollendeter Predigt wurde unter dem Geläute aller Glocken dieses wichtige Fest beschlossen."[104]

3.5 Die Opposition gegen das Unionsbrot

Mit diesem Bericht unterscheidet sich Pfarrer Klingelhöfer auch darin von allen anderen Kollegen im Herzogtum, dass er der einzige war, der dem neuen Abendmahlsbrot eine positive Bedeutung abgewinnen konnte. In seiner Predigt hatte er gesagt:

„sehet hier in der Verbindung der Oblate mit dem Brot zwei vorher getrennte Religionsgemeinschaften nun unauflöslich vereinigt zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde, unter einem Herrn."[105]

Seine ehemals reformierten Kollegen hatten die Hostienseite schamhaft nach unten gelegt, die Lutheraner hatten es umgekehrt gemacht und der Gemeinde die Hostien gezeigt. So hatten sie die Neuerung kaschiert. Die meisten hatten in ihren Berichten ihre eigene Abneigung und Ablehnung hinter der ihrer Gemeindeglieder versteckt, die sich misstrauisch, befremdet bis angeekelt geäußert hatten. Ihre Gemeindeglieder hätten sich erst getraut, das neue Abendmahlsbrot zu nehmen, als sie ihre Pfarrer hätten zuerst davon essen sehen.[106]

104 HStAWi 211/3867–1; Konvolut Dillenburg.
105 Berichte; Adam, wie Anm. 2, Nr. 28., 311f; vgl. HStAWi 211/3867–1.
106 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 153.

Klingelhöfers unmittelbarer Vorgesetzter, der ehemalige Generalsuperintendent Grimm in Dillenburg, hatte sich am 26. November mit einem Protestbrief an die Landesregierung gewandt.

Zuerst dachte man in Wiesbaden, dass Grimm sich gegen die Union stellen wolle, weil Oranien-Nassau bereits mehrfach Widerstand gegen Anordnungen aus Wiesbaden geleistet hatte. Das traf jedoch nicht zu. Grimm war, wie eingangs erwähnt, in höchstem Maß für die Union begeistert. Das dokumentiert ebenso eindrucksvoll ein Lied, das er für die Unionsfeier gedichtet hatte und das auch später noch gesungen worden sein soll, zumal die Melodie bekannt war: „Wie schön leuchtet der Morgenstern". Es begann mit den Worten: „Tag, den uns Gott erscheinen läßt, / Dich grüßt in Lieb und Glauben fest / Die heilige Gemeine[...]".[107]

So protestierte Grimm nicht gegen die Union, sondern gegen die neue Form der Hostien, der er nichts abgewinnen konnte, im Gegenteil! Weil die Regierung nicht reagierte, schrieb er am 8. Dezember direkt an den Herzog:

> *„Meine Freude [...] über die einträchtige Beschliessung des Friedenswerks hat sich gleich beim ersten Beginn in Wehmut verwandelt. Die reformierte Kirche, die alles zu thun bereit war, was vernünftig und billig, findet sich durch das Generale vom 22. Okt. [108] überrascht. Das Aufkleben von Oblaten oder sogenannten Hostien ist nicht allein unevangelisch, sondern dem Gutachten der Generalsynode, worauf Ew. Durchlaucht die Sache als eine reine Kirchensache habe ankommen lassen, und dem höchsten Edikt [109] nicht gemäss; darum herrscht allgemeine Unzufriedenheit. Ich habe bei der Regierung remonstriert [= eine Gegenvorstellung, eine Einwendung gemacht]. Die Sache muss redressiert [= rückgängig gemacht] werden. Nur so wird Nassau ein würdiges und erbauliches Muster in der Vereinigungsweise sein und hinter den andern schönen Beispielen, die schon begonnen, nicht zurückbleiben, nur so werden wir unserer künftigen Gemeinschaft und Übereinstimmung mit auswärtigen evangelisch-christlichen Gemeinden kein Hindernis in den Weg legen, anstatt dass wir sonst durch unsere neue Singularität eine neue äussere Scheidwand in der evangelischen Christenheit aufrichten und einen neuen separaten Haufen ausmachen, der die vollkommene allgemeine Vereinigung aufhält oder ganz verhindert [...]".*[110]

Auf seinen Widerspruch hin reiste Gieße im Auftrag des Herzogs nach Dillenburg, um ihn für das neue Abendmahlsbrot zu gewinnen. Doch diese Reise hätte er sich sparen können. Grimm blieb bei seinem Protest. Da die Regierung einsehen musste, dass die Neuerung fast überall auf Ablehnung stieß, nahm die Regierung

107 Adam, wie Anm. 2, Nr. 22, 284f. Im „Gesangbuch für die evangelisch-christlichen Einwohner des Herzogthums Nassau" von 1840 ist es indes nicht zu finden.

108 Vgl. oben bei Anm. 99.

109 Unionsedikt, siehe oben bei Anm. 87.

110 Zitiert nach Firnhaber, wie Anm. 22, 202f.

„Unionsbrot“ – 2017 nachgestellt

„Stanzmaschine“ aus Oberauroff

die Anordnung für die Zukunft zurück.[111] Ein Generalreskript vom 10. Dezember 1817 bezeichnete das Unionsbrot „als etwas ganz Außergewöhnliches“, auf den Tag des Unionsschlusses Bezogenes. Man suche die Gemeinschaft mit anderen Unierten und reiche daher wie diese nur noch Brot.[112]

111 Zu den Einzelheiten vgl. Firnhaber, wie Anm. 22, 198–208.
112 Generalreskript der Landesregierung vom 10.12.1817; Adam, wie Anm. 2, Nr. 30, 332.

So blieb das nassauische Unionsbrot, von Alfred Adam verächtlich als „Unionstabletten“[113] bezeichnet, ein Unikum: das nassauische „Unicum“.[114] Denn soweit wir wissen, gab es das in dieser Form nur in Nassau und nur am 31. Oktober 1817. Die „Stanzmaschinen“[115] haben sich allerdings zur Bereitung des Brotes bewährt, teilweise bis heute.[116]

Es spricht für den allgemein verbreiteten Unionsgeist in Nassau, dass dieser liturgische Ausrutscher – um nicht zu sagen: diese „liturgische Eintagsfliege“ – die Einheit in keiner Weise gefährdete. Das Echo auf die Union innerhalb des Herzogtums war durchweg positiv.

4. Das Echo auf die Union

In der nassauischen Bevölkerung stieß die Union auf Zustimmung. Ein älterer Herr in Dausenau brachte seine Begeisterung über die Nassauische Union auf den Punkt, als er am 31. Oktober 1817 ausrief:

> *„nun sind die Menschen auf Erden dem Himmel einen Schritt näher gebracht!“*[117]

Damit jener Freitag in guter Erinnerung bliebe, unterwies die Landesregierung die Amtleute:

> *„Lustbarkeiten den Sonntag nach dem Feste als dem 2. November, insoweit solche überhaupt an Sonntägen observanzmäsig zugelassen werden, gestattet sind; Auch werden wohl an vielen Orten an diesem Tage wohlhabende und angesehene Gemeindeglieder zu einer gemeinschaftlichen Mahlzeit sich versammeln.“*[118]

Gerade letzteres ist etwas unverständlich, weil es die Frage aufwirft, was mit den Ärmeren und Armen war und welche Verantwortung die Wohlhabenden und Angesehenen für sie hatten. Aus Idstein ist jedenfalls bekannt, dass diese Lustbarkeiten tatsächlich stattgefunden haben.[119]

113 Adam, wie Anm. 2, 149.
114 Den Begriff bringt Hans Haering, wie Anm. 44, 100.
115 Adam, wie Anm. 2, 149.
116 Ein Exemplar ist in Oberauroff bei Idstein erhalten geblieben, wo es heute noch von der Küsterin genutzt wird.
117 Bericht der Landesregierung über das Vereinigungsfest vom 06.12.1817, Adam, wie Anm. 2, Nr. 29, 328.
118 HStAWi 242/930; Landesregierung an die Amtleute vom 23.09.1817.
119 Schmidt, wie Anm. 11, 81.

Die nassauische Union wirkte auch nach außen. In Preußen war der König enttäuscht, dass er selbst nicht der Vorreiter war: „Billig hätte in meinen Landen mit der Vereinigung der Anfang gemacht werden müssen".[120] Hatte er zuerst laut über die Möglichkeit nachgedacht, war sie in Nassau kurzerhand und flächendeckend eingeführt worden, ja die dortigen Entwicklungen gaben für Preußen „wichtige Anstöße",[121] so wahrscheinlich die tatsächliche Verknüpfung mit dem 300. Reformationsjubiläum. Als der König von den Vorgängen in Nassau hörte, warb er desto kräftiger für Unionen in Gemeinden an eben jenem 31.10.! In seiner Proklamation sprach er von einer „evangelisch-christlichen Kirche" und regte einen gemeinsamen Abendmahlsritus an. Doch zu einer Union wie in Nassau sollte es in Preußen nicht kommen: „Mit seiner Abendmahlsfeier nach uniertem Ritus in Potsdam sah Friedrich Wilhelm III., wie er in seinem Unionsaufruf erklärt hatte, ‚die Vereinigung der bisherigen reformirten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeine zu Potsdam zu Einer evangelisch-christlichen Gemeine' vollzogen. [...] Diese Vereinigung war dem Unionsaufruf zufolge als exemplarisch gedacht. Sie sollte bei allen protestantischen Gemeinden ‚eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden'. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch nicht [...]".[122]

Aus Frankfurt erreichte den Herzog das begeisterte Glückwunschschreiben des dortigen Stadtpfarrers Friedrich, das er mit einem Gruß und einem Geschenk in Form eines Rings beantwortete.[123] In Bayern lobte der Journalist Ludwig Pflaum zunächst die nassauischen Vorgänge in den höchsten Tönen; er titelte seinen Beitrag „Evangelische Jubelbotschaft".[124] Später jedoch wandelte sich Pflaum zum beißenden Kritiker der Union.[125]

Auch in der „Allgemeinen Kirchenzeitung" wurde 1823 Kritik laut, die ein Mitglied der Idsteiner Synode humoristisch und pragmatisch zurückwies. Für ihn zählte das Ergebnis, nicht der Weg dorthin.[126]

Nicht nur Vertreter der Nachbarkirchen informierten sich über die Nassauische Union und ihr Zustandekommen; etwa zehn Jahre später erreichte Wiesbaden eine Anfrage aus Oldenburg.[127] In Kurhessen orientierte man sich punktuell an

120 Zitiert nach E. Zittel: Das Reformationsjubiläum 1817 und die Union. Ein Büchlein für das evangelische Volk (Bilder aus der Ev.-Prot. Landeskirche des Großherzogtums Baden, 2). Heidelberg 1897, 18. Vgl. auch Wappler, wie Anm. 54, 101.

121 Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. J. F. Gerhard Goeters (Hg.), Bd. 1: Die Anfänge der Union unter landeherrlichem Kirchenregiment (1817–1850), Leipzig 1992, 32; vgl. Wappler, wie Anm. 54, 99.

122 Wappler, wie Anm. 54, 113.

123 Adam, wie Anm. 2, 288f.

124 Notiz aus Pflaums Sonntagsblatt vom 14. 9. 1817, in: Adam, wie Anm. 2, Nr. 32, 337f.

125 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 351-362.

126 Zitiert nach Zittel: Reformationsjubiläum, wie Anm . 120, 19.

127 Antwort des Staatsministeriums an das dortige Herzogliche Ministerium vom 24.10.1828, HStAWi 210/2259.

Nassau, aber „in positiver Kritik“.[128] Kopiert wurden die nassauischen Vorgänge nirgendwo; sie blieben in mehrerlei Hinsicht einzigartig.

In einer „Geschichte des Protestantismus in seiner neuesten Entwicklung“ erscheint ein Spottvers auf die Nassauische Union, was ihren Umgang mit den althergebrachten Bekenntnissen angeht, die man als Symbole bezeichnet:

„Christen weg mit dem Symbol, / ein Schatten ist es, leer und hohl!“

Der Spottvers wird zwar auf einen nassauischen Dichter zurückgeführt, ist aber hier nirgendwo nachweisbar.[129]

Die positiven Stimmen überwogen bei weitem, so vor allem in dem Regierungsbericht vom 6. Dezember 1817, der 1841 noch einmal offiziell zusammengefasst wurde, den Einspruch des Synodalen Schröder aus Hachenburg ignorierend:

„Die gänzliche Wiedervereinigung der beiderlei Konfessionsverwandten unter der Benennung evangelisch-christliche Kirchengemeinde ist auf eine Art erfolgt, dass dagegen nicht eine einzige Reklamation oder Protestation von irgend jemand im Herzogtum geschehen, die Vereinigung also wahrhaft, innig und nach gewissenhaftester Überzeugung vollzogen worden ist.“[130]

5. Die Folgen der Union

Die inhaltliche Ausgestaltung der Nassauischen Union beschäftigte die Juristen und die Theologen noch ein ganzes Vierteljahrhundert lang.

Die Nassauische Kirchenorganisation wurde 1818 veröffentlicht, immerhin als „erste Kirchenverfassung innerhalb des deutschen Protestantismus“.[131] Ihr folgten 1831 der Unionskatechismus, 1841 das Unionsgesangbuch und 1843 die Agende.

Gerade als die Ausgestaltung abgeschlossen war, erschütterte neuer Konfessionalismus das Land. Der junge Kaplan Friedrich Brunn, Sohn eines reformierten Hofpredigers, hatte sich während des Studiums in Leipzig dem Luthertum zugewandt.[132] Seit 1842 Kaplan in Runkel an der Lahn löste er dort eine Erweckung aus. In einem Bericht, der von seiner Tendenz her eindeutig auf einen Anhänger zurückgeht, heißt es:

128 Adam, wie Anm. 2, 171; vgl. das Gutachten des Marburger Konsistoriums vom 18.04.1822 über die Unionspläne, Adam, wie Anm. 2, 363–376.

129 Vf. der Geschichte ist Jos. Edmund Jörg; ziert nach Adam, wie Anm. 2, 209.

130 Schreiben der Regierung an die Beamten über die Resultate der Staatverwaltung unter der Regierung des (am 20. August 1839 gestorbenen) Herzogs Wilhelm I., Wiesbaden 1841; zitiert nach: Firnhaber, wie Anm. 22, 122.

131 Adam, wie Anm. 2, 211.

132 Vgl. Manfred Holtze: Friedrich August Brunn (1819–1895) und sein Weg zur lutherischen Separation im Herzogtum Nassau. In: JHKV 58 (2007), 67–88. Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 498.

„durch Bußpredigten, durch eifrige und liebende Seelsorge, durch christliche Lesezirkel, durch Bibelstunden und Missionsandachten hatte der jugendliche und befähigte Diener des Evangeliums ein großes Forschen und Fragen nach dem rechten Heilswege hervorgerufen.“[133]

1846 trat er aus der nassauischen Landeskirche aus[134] und gründete in Steeden nicht nur eine altlutherische Separationsgemeinde, sondern auch ein „Proseminar“. Über die Jahre bildete er 235 junge Männer zu Predigern und Lehrern für die Missouri-Synode in den USA aus.[135] Auch wenn im Jahre 1850 im Amt Usingen und in Gemünden im Westerwald noch zwei weitere Gemeindegründungen folgten, blieb Brunn im Herzogtum Nassau doch weitgehend isoliert. 1877 bildete er mit separierten Lutheranern in Sachsen zusammen die „Evangelisch-lutherische Kirche in Sachsen und anderen Staaten“.[136]

Andernorts, wie im Dillkreis, bewegte sich die Erweckung ganz in den Bahnen der Union. Zwei ihrer exponierten Vertreter wurden später sogar Generalsuperintendenten in Wiesbaden: Karl Ernst (1834–1902)[137] und Heinrich Maurer (1834–1918).[138]

Zu diesem Titel hier noch eine Bemerkung. Nach dem Rücktritt von Friedrich Gieße aus gesundheitlichen Gründen zehn Jahre nach der Union versah Georg Müller nun allein das Amt des Generalsuperintendenten. Vom Herzog erhielt Müller – als Reaktion auf die Errichtung des Bistums Limburg in jenem Jahr 1827 – den Titel „Landesbischof“,[139] als erster evangelischer Pfarrer überhaupt.[140] Dieser Titel sollte eine wechselvolle Geschichte erleben: Nach 1866 standen unter preußischer Herrschaft im neu umgrenzten Konsistorialbezirk Wiesbaden wieder Generalsuperintendenten der Kirche vor. 1925 und 1934 trat jeweils ein Landesbischof sein Amt in der nassauischen bzw. nassau-hessischen Landeskirche an: August Kortheuer (1868–1963)[141] und Ernst Ludwig Dietrich (1897–1974)[142]. Nur weil Martin Niemöller nach dem Krieg diesen Titel katego-

133 Artikel „Kirchliche Bewegungen und Gegensätze in Nassau“ (ohne Verfasserangabe), in der Evangelischen Kirchenzeitung Berlin, hg. von Hengstenberg, 07.07.1847; zitiert nach Adam, wie Anm. 2, 195.

134 Vgl. Eintrag in der Kirchenchronik Runkel über die altlutherische Gemeinde in Steeden, nach Adam, wie Anm. 2, 399–400.

135 Adam, wie Anm. 2, 199; Listen abgedruckt in: Gertrud Rücker: Pfarrer Friedrich Brunn 1819–1895. Sein Leben und Wirken, Gedenkschrift, Steeden 1969, Anhang.

136 Gottfried Hermann: Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche, Berlin 1985, 280.

137 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 997.

138 Renkhoff, wie Anm. 4, Nr. 2769. Zu beiden vgl. Reiner Braun: Die Ära Karl Ernst und Heinrich Maurer in der nassauischen Kirchengeschichte, in: JHKV 57 (2006), 113–125.

139 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 133.

140 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 211.

141 Vgl. Reiner Braun: Evangelischer Pfarrer und Landesbischof in Nassau 1893–1933 (QSHK 4), Darmstadt/Kassel 2000.

142 Vgl. Hermann Otto Geißler: Ernst Ludwig Dietrich (1897–1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker (QSHK 21), Darm-

risch abgelehnt hatte, führte die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau den Titel „Kirchenpräsident“ ein, während andere Kirchen ihren leitenden Pfarrern inzwischen den Titel „Landesbischof“ – oder „Bischof“ – verliehen haben, später den leitenden Pfarrerinnen die entsprechende weibliche Form.[143] Niemöller war es im Übrigen auch, der die Betonung des Konfessionellen ablehnte, so sehr er freilich den unterschiedlichen Bekenntnisstand der Gemeinden achtete. Er wollte die Einheit, keinen lutherischen, reformierten oder unierten Sonderweg.[144] So gibt es heute dreierlei Gemeinden unter dem Dach der EKHN. Diese firmiert auch nicht als „Landeskirche“, obwohl manchmal noch so gesprochen wird und es – als titularisches Relikt – eine Landeskirchenmusikdirektorin gibt. Auch diese, heute weit verbreitete Bezeichnung für ein evangelisches Kirchenwesen in einem früheren Territorium, taucht ebenfalls in Nassau erstmals auf:[145] Karl Ibell notierte diese Bezeichnung am 09.08.1817 in Idstein in seinem Entwurf des Nassauischen Unionsediktes.

6. Die Nachwirkungen der nassauischen Union

Über die Nassauische Union trifft das Urteil von Martin Stiewe zu: „Es war die erste Unionsgründung innerhalb des deutschen Protestantismus.“[146] Und man könnte gewiss noch hinzufügen: Es war mit einer Vorlaufzeit von einem Vierteljahr gewiss auch die schnellste und reibungsloseste. Die erste und sicher stärkste Wirkung, die von Nassau ausging, war diese: Die Vereinigung von Lutheranern und Reformierten war nicht nur wünschenswert, sondern auch real durchführbar.

Es ist trotzdem nicht verwunderlich, dass man seither vieles an der Nassauischen Union auszusetzen wusste und weiß, vieles gewiss auch zu Recht.

Allerdings entspricht die Tatsache, dass die Idsteiner Synode nur von Theologen und nicht auch von Gemeindegliedern besetzt war, den allgemeinen Gepflogenheiten der Zeit. Nicht zu unterschätzen ist indes, welchen Einfluss die Juristen ausübten, die ja auch Gemeindeglieder waren, und nicht zuletzt der Herzog.

stadt 2012.

143 Vgl. Karl Herbert: Durch Höhen und Tiefen. Frankfurt am Main 1997, 168ff.

144 Vgl. Karl Dienst: Gießen – Oberhessen – Hessen. Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte (QSKH Sonderband), Darmstadt/Kassel 2010, 487. Leider konnte ich den von Karl Dienst häufig zitierten Brief von Niemöller an Hans Böhm weder an dem dort in Anm. 15 erwähnten Ort (ZA EKHN 62/554 – wo tatsächlich der Briefwechsel abgelegt ist) noch im Evangelischen Landeskirchlichen Archiv Berlin nachweisen (E-Mail von Jens Reiher, ELAB, vom 03.05.2018). Ich gehe derzeit davon aus, dass zwar Autor, Zitat und Datum stimmen, nicht aber der Adressat.

145 Vgl. Adam, wie Anm. 2, 211.

146 Martin Stiewe: Art. Unionen IV/1: Innerprotestantische Unionen und Unionen zwischen protestantischen und anglikanischen Kirchen. Deutschland, in: TRE 34 (2002), 323–327, 325.

Berechtigt erscheint vor allem die Kritik, dass die Nassauische Union keinerlei Rückbesinnung auf das gebracht hat, was den Reformatoren wirklich wichtig war: Allein Christus. Allein die Schrift. Allein die Gnade. Allein der Glaube. Nichts davon.

Übrigens konnten auch von der Hohen Schule bzw. dem aus ihr hervorgegangenen Theologischen Seminar in Herborn keine theologisch-geistlichen Impulse zur Union hervorgehen. Denn die Union fiel genau in die Zeit des dortigen Umbruchs: Die Hohe Schule war unter Napoleon als Landesuniversität 1811 von Düsseldorf abgelöst, langsam abgewickelt und 1817 gänzlich aufgehoben worden; als letzter Professor verließ, wie gesagt, Jakob Wilhelm Grimm 1814 Herborn.[147] Das Theologische Seminar nahm erst 1818 seinen Lehrbetrieb auf.[148]

Wer indes die Akten zur Union durchsieht, wird auch in diesem Heuhaufen eine Nadel finden. So spielte Generalsuperintendent Müller in seiner Eröffnungsrede auf das hohepriesterliche Gebet Jesu an.[149] Nach dem Johannesevangelium betet Jesus:

> *„Ich bitte aber nicht allein für sie [sc. seine Jünger], sondern auch für die, die durch ihr Wort an mich glauben werden, dass sie alle eins seien. Wie du, Vater, in mir bist und ich in dir, so sollen auch sie in uns sein, auf dass die Welt glaube, dass du mich gesandt hast." (Johannes 17,20f).*

Die Reformation hat Gräben gezogen, ohne es eigentlich zu wollen! Viele kirchliche Vertreter haben seither besser zu sagen gewusst, was sie von der jeweils anderen Konfession trennt, statt das Verbindende zu benennen und zu betonen. Sie haben mehr über die anderen gesprochen und geschrieben als *miteinander* zu sprechen und gemeinsam etwas zu verfassen.

Dagegen sind wir, meine ich, berufen zu betonen: Alles, was Trennungen zwischen Christenmenschen zu beseitigen in der Lage ist, alles, was Einheit stiftet, ist im Sinne des Gebetes Christi. Darin sehe ich einen bleibenden Impuls von der Nassauischen Union her, die das Reformationsjubiläum ausdrücklich nicht gegen den katholischen Bevölkerungsteil begehen wollte,[150] ja es gab auch Stimmen, die zum 400. Reformationsjubiläum eine Vereinigung mit der katholischen Kirche für vorstellbar oder mindestens wünschenswert bezeichneten.[151] Immerhin hatten vielerorts auch Katholiken an den Festgottesdiensten teilgenommen, in Idstein sogar der katholische Pfarrer Weil, sogar vor- und nachmittags![152]

147 Vgl. Emil Knodt: Festschrift zur Hundertjahr-Feier des Königlichen Theologischen Seminars in Herborn, Herborn 1918, 5.
148 Vgl. Firnhaber, wie Anm. 22, 12; Steitz, Kirchenorganisation, wie Anm. 15, 21–24.
149 Adam, wie Anm. 2, Nr. 11, 232.
150 Vgl. oben bei Anm. 59.
151 So Pfr. Dörr zu Bicken in seinem Bericht, vgl. Adam, wie Anm. 2, 309.
152 Vgl. Schlosser, wie Anm. 3, 39.

Was die Nassauische Union angeht, wird man über das Vorgehen und die Motive ihrer Urheber vieles Kritische sagen können. Vorbildlich war und ist sie nicht. Allenfalls hat sie andernorts Unionskräfte beflügelt. Wie auch immer: Sie war die Frucht derer, die nach Einheit suchten und die einen einzigartigen Zeitpunkt für ihr Vorhaben ausnutzten. Alfred Adam sieht ihre Stärke „in dem liebevollen Verstehen der andern Wesensart und in dem Rückgang auf die unmittelbar tragenden geschichtlichen Fundamente".[153] Und weiter: „Die Union war keine Revolution der Kirche, sondern der Versuch einer fortgehenden Reformation."[154] Und was hat die Kirche aller Zeiten mehr nötig?

Die Einheit von Lutheranern und Reformierten ist erst in der Leuenberger Konkordie 1973 erklärt worden.[155] Die Sehnsucht nach einer gesamtchristlichen Einheit, die schon vor 200 Jahren spürbar war, führt zu vielfältigen Bemühungen und Impulsen. Der Bundestagspräsident[156] und engagierte Katholik Norbert Lammert sagte 2015 ausgerechnet in Rom mit Blick auf die Spaltung zwischen der katholischen und der evangelischen Kirche:

> *„[...] Also müssen wir uns heute als Christen mit der Frage beschäftigen ob, und wenn ja, welche Gründe es gibt, die nicht nur damals die Ereignisse verursacht haben, sondern die heute die Aufrechterhaltung der Trennung rechtfertigen. Für mich gibt es solche überzeugenden Gründe nicht. [...] Ich [...] werde den Verdacht nicht los, dass hier der Ehrgeiz der Theologen eine größere Rolle spielt als der Einheitswille der Christen. Darauf gründe ich im Übrigen meine Zuversicht, dass die Einheit kommt. Weil am Ende der Heilige Geist noch stärker ist als die Theologen."*[157]

Immerhin reiste kürzlich eine EKD-Kommission, zu der auch unser Kirchenpräsident Volker Jung gehörte, zu Papst Franziskus, um Gemeinsamkeiten zu betonen und Unterschiede offen zu besprechen.

Wenn auch die Wahl Idsteins als Ort der Unionssynode eher zufällig war und die Bezeichnung „Idsteiner Union" weniger zutreffend ist als „Nassauische Union", so ist die Namensgebung der Idsteiner Kirche als „Unionskirche" vor genau hundert Jahren ein Glücksfall. Mit ihrem kunsthistorisch herausragenden Innenraum und mit ihrer zentralen Lage in einer touristisch interessanten Kleinstadt wird dieser Name auch in Zukunft ein Anlass sein, die Erinnerung an die Geschehnisse vor

153 Adam, wie Anm. 2, 212.
154 Adam, wie Anm. 2, 213.
155 Text in: http://www.ekd.de/glauben/grundlagen/leuenberger_konkordie.html - Zugriff am 26. 4. 2017; Auszug in: EG HN 811.
156 Stand Frühjahr 2017!
157 Rede von Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert anlässlich des 25. Jahrestages der deutschen Einheit zum Thema „Was stiftet Einheit?" in der Kirche Santa Maria dell' Anima in Rom am 14.09.2015 https://www.bundestag.de/parlament/praesidium/reden/2015/007/388126 (zuletzt eingesehen am 27.01.2017).

200 Jahren wachzuhalten und an das Grundbekenntnis, das Christinnen und Christen auch künftig im Nicänischen Glaubensbekenntnis aussprechen: das Bekenntnis zu der *einen* Kirche!

Der Herzog brachte in eher privater Form die biblische Überzeugung auf den Punkt, dass das Evangelium auf die Einheit derer zielt, die an Jesus Christus glauben, als er für die beteiligten kirchlichen Amtsträger Müller, Gieße und Grimm Brillantringe anfertigen ließ mit der Inschrift:

„Evangelio restituta unio“ – „Dem Evangelium ist die Einheit zurückgegeben.“[158]

158 Schlosser, wie Anm. 3, 40. Leider ist, zumindest in dem mir bekannten Teil der Nachkommenschaft Gießes, dieser Ring nicht auffindbar.